

Correspondent

Erscheint
Dienstag, Donnerstag,
Sonabend.
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

40. Jahrg.

Leipzig, Donnerstag den 3. April 1902.

№ 39.

Verband der Deutschen Buchdrucker.

Bekanntmachung.

Die vierte (Ordentliche) Generalversammlung des Verbandes findet am 23. Juni d. J. und folgende Tage in München im Hotel Treffer, Sonnenstraße, statt.

Tagesordnung:

- | | |
|--|---|
| I. Bericht des Vorstandes bezw. Genehmigung des Rechenschaftsberichts. | VII. Festsetzung der Mitgliederbeiträge. |
| II. Beratung der Abänderungsanträge zum Statut. | VIII. Wahl des Correspondent-Redakteurs und Festsetzung des Gehaltes für denselben. |
| III. Besprechung über den Correspondent. | IX. Wahl der geschäftsführenden Vorstandsmitglieder und Festsetzung der Gehälter für dieselben. |
| IV. Besprechung über die allgemeine und tarifliche Lage. | X. Festsetzung der Remuneration für die Vorstandsmitglieder sowie der Tagelöhler für die Delegierten. |
| V. Besprechung über die Beschlüsse des Internationalen Buchdrucker-Kongresses in Luzern. | XI. Bestimmung über den Ort der nächsten Generalversammlung. |
| VI. Besprechung über die Beschlüsse des Gewerkschafts-Kongresses, soweit sie die Interessen des Verbandes der Deutschen Buchdrucker betreffen. | XII. Beschlussfassung über weitere Anträge und Beschwerden. |

Gleichzeitig werden die verehrl. Gauvorstände ersucht, die Wahl der Delegierten zur vierten (Ordentlichen) Generalversammlung des Verbandes in der Woche vom 11. bis 17. Mai auf Grund des § 24 des Statuts zu veranlassen.

Zu wählen haben die Gawe folgende Abgeordnete:

Bayern 9	Hannover 5	Osternand-Thüringen 3	Schleswig-Holstein 2
Berlin 22	Mecklenburg-Libed. 1	Ditpreußen 1	Westpreußen 1
Dresden 5	Mittelfrheiu 5	Posen 1	Württemberg 6
Erzgebirge-Bogtland 2	Nordwest 2	Rheinland-Westfalen 7	
Frankfurt-Heffen 4	Oberheiu 3	An der Saale 4	
Hamburg-Altona 5	Ober 3	Schlesien 4	Mitglieder in Leipzig 9

Die Wahl der Delegierten hat mittels Stimmzettels und durch Urabstimmung zu geschehen, wobei absolute Mehrheit entscheidet, eventuell findet eine Stichwahl zwischen denjenigen Kandidaten statt, welche die meisten Stimmen erhielten. Die Namen der Delegierten ersuchen wir uns bis spätestens 31. Mai gefälligst mitteilen zu wollen.

Berlin, 26. März 1902.

Der Vorstand.

Anträge zur vierten (Ordentlichen) Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker.

- I. Bericht des Vorstandes bezw. Genehmigung des Rechenschaftsberichts.
II. Beratung der Abänderungsanträge zum Statut.

Hierzu liegen folgende Anträge vor:

Zu § 1. Absatz 2 als neuen Absatz einzufügen: „Unterstützung von Witwen und Waisen der Mitglieder“ (s. hinten unter Beschlüsse: Einführung einer Witwen- und Waisen-Unterstützung).

Zu § 2. Neuer Absatz: „Wer vom Verufe abgeht und mindestens 300 Wochenbeiträge geleistet hat, dem kann auf Antrag die fernere Mitgliedschaft gegen Entrichtung der vollen Verbandsbeiträge gewahrt bleiben.“

Zu § 5. Die letzten beiden Absätze dieses Paragraphen und zwar von: „Neben den Ausschluß entscheidet — Mehrheit der Gauvorstände“ sind zu streichen und dafür zu setzen: „Das Recht auf Ausschluß von Mitgliedern steht nur den Bezirks- resp. Ortsvereinen zu.“

Absatz 2, Zeile 4 von „In dem unter e festgesetzten Falle“ bis zum Schlusse dieses Absatzes ist zu streichen und dafür hinter „stattdessen“ anzuhängen: „und kann nur der Beschluß mit Zustimmung des Bezirks- resp. Ortsvereins aufrecht erhalten bleiben.“

Neu einzuschalten: „Die Zugehörigkeit zu einer der Verbandsprinzipien gegenüberliegenden Organisation ist unstatthaft und zieht den Ausschluß nach sich.“

Als neue Absätze sind zum Schlusse anzufügen: „Durch das Erlöschen der Mitgliedschaft des einzelnen Mitgliedes wird der Fortbestand des Vereins nicht berührt. Weder während der Mitgliedschaft noch nach dem Erlöschen derselben steht den einzelnen Mitgliedern oder ihren Rechtsnachfolgern ein Anspruch auf Teilung des Vereinsvermögens oder auf Ausantwortung eines Anteiles an demselben zu, und zwar weder während des Bestehens noch nach der Auflösung des Vereins.“

„Die Anwendung der §§ 738 bis 740 des Bürgerlichen Gesetzbuches wird ausdrücklich ausgeschlossen; der Fall des § 725 des Bürgerlichen Gesetzbuches steht dem freiwilligen Ausscheiden gleich.“

„Beiträge oder sonstige Leistungen, welche während der Dauer der Mitgliedschaft fällig wurden, sind trotz Beendigung derselben zu zahlen.“

Zu § 19. Die Institution der Gauvorstände ist aufzuheben und direkter Verkehr der Bezirksvorstände mit dem Verbandsvorstande zu beschließen.

Zu § 24. Absatz 2 ist wie folgt zu fassen: „Die Generalversammlung besteht aus: 1. dem Verbandsvorstande, 2. den Gauvorstehern, 3. den Delegierten, welche von den Mitgliedern der Gawe“ usw. (wie jetzt im Statut). Ferner ist einzuschalten, „daß jeder Gau berechtigt ist, wenigstens einen Delegierten zu entsenden.“

Absatz 2. Zur Generalversammlung ist auf 400 Mitglieder ein Delegierter zu entsenden.

Absatz 2 dahin abzuändern: „... bis zu 500 Mitgliedern einen Delegierten, bis zu 1000 Mitgliedern zwei Delegierte“ usw. Ferner: „Weniger als 250 überschüssige Mitglieder werden nicht gezählt“ statt wie bisher 150 überschüssige Mitglieder. Königsberg i. Pr. Forst (N.-L.). Brandenburg a. H. Bromberg. Kottbus. Augsburg. Siegnitz. Görtzig. Halle a. S. Mannheim. Freiburg i. Br. Magdeburg. Berlin.

Neuer Absatz 3: „Gauvorsteher sind als Delegierte nicht wählbar, nehmen aber an den Verhandlungen der Generalversammlung teil und erhalten dieselben Diäten wie die Delegierten, haben aber kein Stimmrecht.“

Königsberg i. Pr. Forst (N.-L.). Kottbus. Desgleichen, nur mit der Abänderung, daß denselben das Stimmrecht erteilt werden soll. Bromberg. Besoldete Beamte des Verbandes können an der Generalversammlung nicht als stimmberechtigte Delegierte teilnehmen. Dieselben haben dabeifst nur beratende Stimme. Düsseldorf. Gelterfeld.

Ferner wird gewünscht, daß die „Beschlüsse des Vorstandes über die zu gewährenden Unterstützungen“ folgendermaßen umgeändert werden und zwar:

a) Reise-Unterstützung.

Infolge Errichtung der paritätischen Arbeitsnachweise bekommen die reisenden Kollegen keine Kondition mehr, infolgedessen wird beantragt, daß die Reise-Unterstützung sowohl am Orte wie auf der Reise bezogen werden kann.

Da die Unzulänglichkeit der Reise- und Orts-Unterstützung die Gawe und größeren Mitgliedschaften zwingt, außerdem Unterstützungen zu gewähren, wird beantragt, daß die Unterstützung für Konditionslose (auf der Reise und am Orte) den Verhältnissen entsprechend zu erhöhen ist, die Gau- und Ortszuschüsse dagegen haben unter allen Umständen in Wegfall zu kommen. Der Beitrag soll dafür um 10 Pf. erhöht werden. (Siehe auch Antrag zu § 3 des Statuts und zu Ortsunterstützung.)

Zu § 1. Absatz 1, Zeile 1 ist statt „6 Wochen“ zu sagen „10 Wochen“. (Nach Annahme dieses Antrages sind in § 1, Absatz 3, sowie in § 11, Absatz 1 letzte Zeile „6 Wochenbeiträge“ umzuändern in „10 Wochenbeiträge“.)

Absatz 1, Zeile 1 ist dahin abzuändern, daß es statt „6 Wochen“ heißen soll „13 Wochen“ (und dementsprechende Aenderung in § 1, Absatz 3 und § 11, Absatz 1 letzte Zeile statt „6 Wochenbeiträge“ „13 Wochenbeiträge“). Göttingen. Bezirk Barmen. Bezirk Bochum. Bremen.

Zwischen Absatz 2 und 3 neu einzuschalten: „Für Mitglieder, welche nicht innerhalb vier Wochen nach Beendigung ihrer Lehrzeit dem Verbands begetreten, beträgt die Reise-Unterstützung bei 26 in Kondition geleisteten Beiträgen 1 Mk. pro Tag auf die Dauer von 280 Tagen. Für solche Mitglieder, welche zum drittenmale dem Verbands begetreten sind, beträgt die Karenzzeit zum Bezuge der Unterstützung 50 resp. 100 Wochen (in Kondition geleistete Beiträge).“

Neu einzuschalten (zwischen Absatz 2 und 3): „Zum zweiten oder schon mehrere Male eintretende Mitglieder sind erst dann bezugsberechtigt, wenn sie 13 Wochen konditioniert und Beiträge entrichtet haben.“ Mitglieder, welche zum zweiten- oder drittenmale dem Verbands begetreten, haben erst 50 Wochenbeiträge zu leisten.

entrichten, ehe sie zum Bezuge der Reise-Unterstützung berechtigt sind. **Baußen.**

Sür Mitglieder, welche zum dritten Male dem Verbande beigetreten sind, beträgt die Karenzzeit zum Bezuge der Reise-Unterstützung 26 bzw. 75 Wochen.

Brandenburg a. S. Bezirk Ostfriesland.

Abf. 4 soll lauten: „Mitglieder, welche 280 Tage lang Reisegeld erhielten, werden erst dann wieder bezugsberechtigt, wenn sie 6 bzw. 13 Wochen konditioniert und gefestert haben“ (statt wie früher „13 bzw. 26 Wochen“). **Darmstadt.**

Zu § 13. Die Einleitung soll lauten: „An jedem Erhebungsorte ist, falls ein paritätischer Arbeitsnachweis nicht vorhanden, ein Stellennachweis“ usw. wie bisher. **Verbandsvorstand.**

b) Orts-Unterstützung.

Die Generalversammlung möge veranlassen, daß in Bezug auf die Gewährung von Gau-Unterstützungen eine Gegenseitigkeit mit allen Gauen herbeigeführt werden kann, oder, falls dies nicht möglich, beschließen, daß die Gauzuschüsse ganz wegfallen und die bisher von den Gauen gezahlten Unterstützungen aus der Verbandskasse geleistet werden. Die dadurch entstehende Mehrsumme der Verbandskasse könnte durch eine entsprechende Erhöhung der Beiträge ausgeglichen werden.

Freiberg i. Sa.
Da die Unzulänglichkeit der Reise- und Orts-Unterstützung die Gauen und größeren Mitgliedschaften zwingt, außerdem Unterstützungen zu gewähren, wird beantragt, daß die Unterstützungen für Reisende und Konditionslose am Orte den Feuerungsverhältnissen entsprechend zu erhöhen sind, die Gau- und Ortszuschüsse dagegen haben unter allen Umständen in Wegfall zu kommen. Der Beitrag soll dafür um 10 Pf. erhöht werden. (Siehe auch Antrag zum Statut, § 3.) **Nürnberg.**

Die Gau-Zuschüsse sind aufzuheben und dafür die Orts-Unterstützung entsprechend zu erhöhen. **Trebbin.**

Zu § 1. Abf. 2: Die Gau-Zuschüsse zur Orts-Unterstützung sind aufzuheben, die Unterstützung aus der Zentralkasse entsprechend zu erhöhen und der bisher der Gau-Zuschüsse zufallende Beitrag der Zentralkasse zuzuführen. **Breslau. Heidelberg. Neubabelsberg. Bezirk Ostfriesland. Forst (R.-L.). Emmenbinderen (mit dem Zusatz: an den bisherigen Karenzzeiten und Unterstützungsätzen wolle jedoch die Generalversammlung nur insoweit ändern, als durch vorstehenden Antrag eine Erhöhung in Frage kommt).**

Desgleichen, mit dem Zusatz, daß die in § 1. Abf. 2 festgesetzten Unterstützungssätze „um je 50 Pf. zu erhöhen sind“. **Bunzlau. Liegnitz. Mannheim.**

Abf. 2: In Anbetracht dessen, daß die Gau-Zuschüsse zur Orts-Unterstützung für viele Mitglieder Schaden im Gefolge haben, wird die Aufhebung sämtlicher Gau-Zuschüsse und die Erhöhung der Orts-Unterstützung um 50 Pf. pro Tag aus der Zentralkasse beantragt. Die bestehenden Karenzzeiten bleiben dieselben. Ferner soll es den Gauen nicht mehr gestattet sein, Klassen mit obligatorischem Beitragszwange zu gründen. **Duisburg (mit Beitragsverhöhung, siehe Statut, § 3.).**

Wachen (wie Duisburg). Düsseldorf. Düren (Rheinland). Essen a. R. Köln a. Rh. Stettin.

Abf. 2, Zeile 3 ist die Orts-Unterstützung von 1,25 Mk. auf „1,75 Mk.“ und in Zeile 4 die Unterstützung von 1,50 Mk. auf „2 Mk.“ zu erhöhen. (Siehe auch Antrag zum Statut, § 3.) **Wieselsfeld.**

Abf. 2: Zwischen „bei 150 Wochenbeiträgen bis zu 20 Wochen (140 Tage)“ und „bei 750 Wochenbeiträgen bis zu 40 Wochen (280 Tage)“ ist in den Karenzzeiten eine Zwischenstufe einzufügen. **Rudolstadt.**
Desgleichen, und zwar ist einzufügen: „bei 400 Wochenbeiträgen bis zu 30 Wochen (210 Tage)“.

Breslau. Görlitz.
Desgleichen, nur soll statt „bei 400 Wochenbeiträgen“ gesagt werden: „bei 450 Wochenbeiträgen bis zu 30 Wochen (210 Tage)“. **Liegnitz. Hirschberg i. Schl.**

Desgleichen, doch ist als Zwischenstufe „500 Wochenbeiträge“ anzugeben (die Dauer der Unterstützung dagegen wie vorstehend — mit 30 Wochen — zu bemessen). **Zeitz. Forst (R.-L.). Kottbus. Stettin. Hannover. Dörsverein Remscheid. Bezirk Bochum. Neuruppin. Darmstadt.**

Hinter Abf. 2 neu einzufügen: „Für Mitglieder, welche zum dritten Male dem Verbande beigetreten, beträgt die Karenzzeit zum Bezuge der Unterstützung 100 Wochen; diese Unterstützung dauert bis zu 10 Wochen und beträgt pro Tag 1,25 Mk.“ **Leipzig.**

Mitglieder, welche zum zweiten oder dritten Male dem Verbande beigetreten sind, erlangen erst nach 100 Wochenbeiträgen die Berechtigung zum Bezuge der Orts-Unterstützung. **Baußen.**

Die Generalversammlung wolle beschließen, daß den zu einer militärischen Übung einberufenen Reserve- und Landwehrenten die Konditionslosen-Unterstützung gewährt werde. **Bezirk Bonn. Posen.**

Desgleichen, mit dem Zusatz: welche eignen Haushalt führen. **Bezirk Bochum. Düren (Rhd.).**

Verbandsmitglieder, welche zu militärischen Übungen einberufen werden und mindestens 75 Wochenbeiträge entrichtet haben, erhalten die Orts-Unterstützung. **Elberfeld. Hirschberg i. Schl.**

„Soldaten Mitgliedern, welche zu einer militärischen Übung (Reserve- oder Landwehrübung) einberufen werden und mindestens 100 Wochenbeiträge geleistet haben, kann eine Unterstützung gewährt werden. Dieselbe beträgt bei 100 in Arbeit geleisteten Wochenbeiträgen täglich 1,25 Mk.; bei 250 Wochenbeiträgen täglich 1,50 Mk.“ **Gießen.**

Abf. 3, Zeile 2 ist hinter „konditionierten“ einzufügen: „und dortselbst zur Orts-Unterstützung bezugsberechtigt sind, treten“ usw. wie bisher. **München.**

Abf. 3 ist zu streichen und sind dafür folgende neue Abf. einzufügen:

„Verbandsmitgliedern, welche durch Vermittelung eines Arbeitsnachweises im Gebiete eines gegenseitigen Vereins in Arbeit treten, bleiben, sofern dieselben ihre Bezugsberechtigung daselbst nicht erreichen, bei event. Rückkehr ihre Rechte im Verbandsverbande, ebenso denjenigen zur Orts-Unterstützung bezugsberechtigten reisenden Kollegen, welche vorübergehend im Auslande konditionieren, jedoch darf die Kondition die Dauer von 6 Wochen nicht überschreiten und muß die Entlassung nachweisbar wegen Arbeitsmangel erfolgt sein; in andern Fällen ist vor Eintritt der Wiederbezugsberechtigung mindestens ein Beitrag in Arbeit zu entrichten.“

Solche, zur Orts-Unterstützung noch nicht bezugsberechtigte Mitglieder des Verbandes, welche in einem gegenseitigen Vereine konditionierten und dort mindestens 52 Beiträge entrichteten, haben bei ihrer Rückkehr nach Deutschland, sofern sie vor ihrer Reise ins Ausland weniger als 26 Beiträge zum deutschen Verbandsverband geleistet, zwecks Erlangung der Bezugsberechtigung zur Arbeitslosen-Unterstützung noch 26 Beiträge zu leisten, während solche Mitglieder, welche vorher in Deutschland mehr als 26 und im Auslande mindestens 52 Beiträge entrichtet haben, bei ihrer Rückkehr nach Deutschland nach Leistung eines Beitrages die Bezugsberechtigung erwerben. Vor ihrer Abreise ins Ausland in Deutschland bezugsberechtigte Mitglieder treten bei ihrer Rückkehr nach Leistung eines Wochenbeitrages in ihre alten Rechte.“ **Verbandsvorstand.**

Abf. 3 ist zu streichen und dafür zu setzen: „Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, welche im Auslande konditionierten und nicht innerhalb 6 Wochen wieder in das Verbandsgebiet zurück, treten erst nach Leistung eines Wochenbeitrages in ihre früher erworbenen Rechte.“ **Ludwigshafen a. Rh. Mainz.**

Dem jetzigen Abf. 4 ist am Schlusse hinter „auf diese Unterstützung“ anzufügen: „Nichtbezugsberechtigte Mitglieder gegenseitiger Vereine erlangen dagegen das Anrecht auf den Bezug der Orts-Unterstützung erst nach 52 in Deutschland zu leistenden Wochenbeiträgen, jedoch muß die Gesamtzahl der im Mutterverbande und in Deutschland geleisteten Beiträge mindestens 75 betragen.“ Mitglieder des Essaf-Lothringischen Verbandes, welche dortselbst die Bezugsberechtigung erworben haben, sind bereits nach Entrichtung eines Wochenbeitrages zum Bezuge der Orts-Unterstützung berechtigt. **Verbandsvorstand.**

Abf. 4 ist zum Schlusse anzufügen: „Früher geleistete Beiträge kommen in Anrechnung“. **Dresden.**

Abf. 6, Zeile 2 ist anstatt „nach Ablauf der ersten Woche“ zu sagen „nach Ablauf der ersten Kalenderwoche“. **Berlin.**

Abf. 6, Zeile 3 hinter „Arbeitslosigkeit“ ist einzufügen: „Ist der letzte Tag der Arbeitslosigkeit ein Sonntag, so gelangt die Unterstützung für diesen Tag nicht zur Auszahlung. Bei Konditionswechsel“ usw. wie bisher. (Siehe auch Antrag München zu Abf. 8.) **Dresden.**

Abf. 8 soll lauten: „Als Anfang der Arbeitslosigkeit und der dadurch begründeten Ansprüche gilt der Tag der Anmeldung. Tritt ein Mitglied am Sonnabend aus Arbeit, so wird ihm der Sonnabend sofort als der erste Unterstühtungstag angerechnet; erfolgt der Wiedereintritt in Arbeit an einem Montag, dann erlischt der Unterstühtungsbezug mit dem vorhergegangenen Sonnabend.“ **München.**

Zu § 2. Dem Abf. 1 ist folgende Fassung zu geben: „Zur Orts-Unterstützung noch nicht bezugsberechtigte Mitglieder erhalten, wenn die Arbeitslosigkeit infolge Einführung oder Aufrechterhaltung der vom Vorstande des Verbandes als maßgebend anerkannten Bestimmungen in Bezug auf Arbeitspreise und Arbeitszeit eingetreten und hierzu die vorherige Genehmigung des Gau- und Verbandsvorstandes eingeholt worden ist, ebenfalls Orts-Unterstützung und zwar beträgt dieselbe pro Tag 1,25 Mk. auf die Dauer von 10 Wochen (70 Tage). Ausstühtungskonditionen unter 6 Wochen sowie Krankheit unter 10 Wochen unterbrechen die laufende Unterstützung, d. h.

beim Wiedereintritte der Arbeitslosigkeit wird die frühere Unterstützung mit der spätem zusammengezählt.“

Verbandsvorstand.

Abf. 1, Zeile 4 ist hinter dem Worte „Arbeitspreise“ einzufügen: „Arbeitszeit oder Durchführung von gesetzlichen Bestimmungen eingetreten“ usw. wie bisher. **Elberfeld.**

Abf. 1: In der Zeile 5 und 6 sind die Worte „und Verbandsvorstandes“ zu streichen. **Braunschweig.**

Abf. 1, Zeile 5 und 6 sind die Worte: „Gau- und Verbandsvorstandes“ zu streichen und dafür einzufügen: „Bezirks- und Gauvorstandes“. **Bezirk Bochum.**

Abf. 1, Zeile 6, hinter den Worten: „eingeholt worden ist“, soll eingeschaltet werden: „— in dringenden Fällen hat der Bezirksvorstand die Entscheidung zu treffen —“. **Bezirk Barmen.**

Die Generalversammlung möge die Bezirksvorstände ermächtigen, bei örtlichen Tarifdifferenzen mit dem Gauvorstande selbständig Maßnahmen treffen zu können. **Düsseldorf.**

Abf. 1, Zeile 9 hinter „bis zu 10 Wochen (70 Tage)“ ist einzufügen: „Hat dasselbe inzwischen noch keine tarifmäßige Kondition gefunden, so kann — auf Befürwortung des Bezirks- oder Gauvorstandes beim Verbandsvorstande — diese Unterstützung auch weiterhin gewährt werden.“ **Neuruppin.**

Neuer Abf.: „Freiwillig oder gezwungen aussehende Mitglieder haben — wenn sie Orts-Unterstützung beanspruchen — am Orte zu bleiben, sich der Kontrolle zu unterstellen und jede ihnen angebotene resp. nachgewiesene Kondition anzunehmen. Mitglieder, welche gezwungen oder freiwillig aussetzen und die freie Zeit zu einer Bergnügungsreise benutzen, haben keine Unterstützung zu bekommen (s. auch Statut § 3, Beitrag). **Verbandsvorstand.**

Die Generalversammlung wolle über die Frage des sogenannten „Aussetzens“ in Beratung treten und darüber definitive Beschluß fassen, damit hierin einheitlich im ganzen Gebiete des Verbandes verfahren wird. **Braunschweig. Eßlingen.**

Die Generalversammlung wolle die Unterstützung der gezwungen aussetzenden Mitglieder statutarisch festsetzen, da in dem Vorstandsbeschlusse Nr. 11 des Corr. von 1900 eine gerechte Regelung der einzelnen Fälle nicht erbracht werden kann. **Brandenburg a. S.**

Als **neuer** Abf. ist einzufügen: „Mitglieder, welche seitens des Geschäftes zum Aussetzen gezwungen werden, erhalten, falls sie bezugsberechtigt, Orts-Unterstützung. Dieselben sind nicht verpflichtet, sich in die Register des Arbeitsnachweises eintragen zu lassen, falls die Dauer des Aussetzens 14 Tage nicht übersteigt.“ **Potsdam.**

Neu einzufügen zwischen Abf. 1 und 2: „Der Arbeitslosigkeit wird gleich erachtet, wenn ein Mitglied auch nur auf bestimmte Zeit aussetzt, dieses Aussetzen aber eine volle Woche beträgt und hierfür keinerlei Entschädigung seitens des Geschäftes erfolgt.“

Mitglieder, welche die Zeit ihrer Arbeitslosigkeit zu Besuchsreisen usw. benutzen wollen, haben in dem Falle, daß sie Unterstützung bzw. Befreiung vom Beitrage beanspruchen, dies vorher unter genauer Darlegung der Verhältnisse dem betr. Gau- oder Bezirksvorstande zur Genehmigung zu unterbreiten.“ **Berlin.**

Zu § 4. Abf. 2 ist zu streichen und dafür zu setzen: „Mitglieder, welche der gesetzlichen Militärpflicht genügt und bis zum Eintritte beim Militär ihren Verbandsverpflichtungen nachgekommen sind, treten sofort nach der Entlassung wieder in ihre früheren Rechte ein.“ **Verbandsvorstand.**

Zu § 5. Unter Streichung der Abf. 1 und 2 ist diesem Paragraphen folgende Fassung zu geben: „§ 5. Diejenigen Mitglieder, welche nicht an den Ort gebunden sind, dürfen eine nachweislich tarifmäßige Kondition, auch außerhalb ihres Wohnortes, ohne triftige Gründe nicht ablehnen, wenn sie der Unterstützung nicht verlustig gehen wollen. Darüber, ob die Mitglieder als am Orte gebunden zu betrachten sind, entscheidet der betreffende Ortsvorstand.“ **Elberfeld.**

Als Abf. 3 **neu** einzufügen: „Außerhalb in Kondition tretenden Mitgliedern wird zum Antritte derselben, bei Voraussetzung der nachweislichen Tarifmäßigkeit, eine Reise-Unterstützung von 2 Pf. pro Kilometer bis zum Höchstbetrage von 20 Mk. gewährt. Der niedrigste Unterstühtungsbeitrag beträgt 1 Mk.; eine Entschädigung für Reisen unter 30 Kilometern findet nicht statt. Bei Feststellung dieser Reise-Unterstützung erfolgt eine Abrechnung der Kilometerzahl von 5 zu 5. Innerhalb eines Jahres wird diese Reise-Unterstützung in der Regel nur einmal gewährt“ (s. auch Antrag zum Statut, § 3). **Kattowitz.**

Als **neuen** Abf. einzufügen: „Denjenigen Mitgliedern, die sich auf der Reise oder am Orte arbeitslos befinden, wird, falls ihnen durch die Arbeitsnachweise oder auf Verschreibung Arbeit in einem andern Orte angeboten resp. nachgewiesen wird, das Reisegeld 4. resp. 3. Klasse nach dem neuen Konditionsorte aus der Verbandskasse vergütet.“ **Gera.** (Siehe auch Antrag Hannover unter Unzugskosten, letzter Abf.)

Zu § 6. Dem Abf. 2 ist am Schlusse anzufügen: „Ebenso wird für den Tag des Konditionsantrittes keine Zahlung geleistet.“ **Berlin.**

Abfatz 3 ist am Schlusse anzufügen: „Auch können konditionslose Mitglieder, welche sich durch Angabe eines späteren Konditionsantrittes die Unterstützung zu Unrecht angeeignet haben, durch den Gewobvorstand für eine gewisse Dauer der Arbeitslosigkeit von der Unterstützung ausgeschlossen werden, wenn nicht — namentlich im Wiederholungsfall — der Ausschluß als geboten ersicht.“

Zu § 7. Neuer Abfatz: „In der Kranken-Unterstützung ausgesetzte Mitglieder haben erst dann einen Anspruch auf Orts-Unterstützung, wenn sie den Nachweis der Arbeitsfähigkeit erbringen.“ **Verbandsvorstand.**

Zu § 8. Der Abfatz 1 soll lauten: „Mitglieder, welche nach dem in § 1, Abfatz 2 angegebenen Bezüge der Unterstützung von 10, 10, 20 bezw. 40 Wochen ausgesetzt wurden, haben in jedem einzelnen Falle erst von neuem 26 Beiträge in Deutschland zu entrichten, ehe sie wieder in den Bezug von Orts-Unterstützung treten können. Arbeitslose Wochen, zwischen denen nicht eine ununterbrochene Leistung von 10 Wochenbeiträgen liegt, werden hinsichtlich der Unterstützungszeit zusammengerechnet.“

Verbandsvorstand.
Abfatz 1. Von Zeile 4 ab soll es heißen: „Arbeitslose Wochen, zwischen denen nicht 10 hinter einander geleistete Wochenbeiträge liegen, werden hinsichtlich der Unterstützungszeit zusammengerechnet.“ **Breslau.**

Abfatz 1, Zeile 2 hinter „bezugsberechtigt“ soll es weiter heißen: „wenn sie 13 Wochen von neuem konditioniert und gesteuert haben und zwar pro Tag mit 1,25 Mk., nach 26 Wochen pro Tag mit 1,50 Mk., vorausgesetzt, daß dieselben zu letztem Unterstützungsjahre berechtigt sind.“ **Hannover.**

Abfatz 1, Zeile 3 hinter „haben“ ist anzufügen: „Solche Mitglieder, welche mit 70 bezw. 140 Tagen ausgesetzt wurden und den 150. bezw. 750. Beitrag entrichteten, haben damit das Recht erlangt, die weiteren 70 bezw. 140 Tage beziehen zu können.“ **Dresden.**

c) Umzugskosten.

Zu Abfatz 1. Dieser Antrag ist in seiner jetzigen Fassung zu streichen und an dessen Stelle — da fernerhin ein Unterschied zwischen „freiwillig“ und „unfreiwillig“ Umziehenden nicht gemacht werden soll — das nachfolgende zu setzen: „Mitgliedern, welche eignen Haushalt führen, kann bei Veränderung des Wohnortes eine Beihilfe zu den Umzugskosten gewährt werden, sofern mindestens 13 Wochenbeiträge entrichtet sind.“ (Nach Annahme dieses Antrages ist Abfatz 3 entsprechend zu ändern.) **Neumünster i. Holst. Konstantz. Zeitz. Heideberg. Hannover. Karlsruhe. Bezirk Barmen. Offenbach a. M. Koburg. W.-Glabach. Bezirk Bonn. Köln a. Rh. Köthen. Eplingen. Gera. Lübeck. Naumburg. Brandenburg a. H. Bunzlau. Siegnitz. Altenburg. Halle a. S. Zittau.**

Desgleichen, mit dem Zusätze: „Die Generalversammlung möge die Umzugshilfe in zeitgemäßer Weise erhöhen.“ **Uploda.**

Abfatz 4 (nach welchem laut Vorstandesbeschlusse — j. Corr. Nr. 48 von 1900 — bereits verfahren worden ist) soll lauten:

„Als Unterstützungen werden gewährt bei Entfernungen von einem Orte zum andern bis zu 20 Kilometer Entfernung 20 Mk., für jeden weiteren Kilometer bei bis zu 200 geleisteten Wochenbeiträgen 10 Pf. mehr; bei je 50 über 200 geleisteten Wochenbeiträgen für jeden weiteren Kilometer 1 Pf. mehr bis zum Höchstbetrage bis zu 100 Mk.“

Freiwillig Umziehende und solche Mitglieder, welche weniger als 100 Wochenbeiträge geleistet haben, erhalten von vorstehenden Sätzen die Hälfte.

Nach Leistung von 300 Wochenbeiträgen wird außerdem für jedes zur Zahlung des Jahrgeldes verpflichtete Familienmitglied 1 Pf. pro Kilometer gewährt.“

Verbandsvorstand.

Zu dem vorstehenden Antrage des Vorstandes ist der Abfatz 2 von „Freiwillig umziehende — die Hälfte“ zu streichen. **Görlitz. Trebbin. Bezirk Bochum. Freiburg i. Br. Die Einleitung zu Abfatz 4 soll lauten:** „Als Unterstützungen werden gewährt bei Entfernungen von einem Orte zum andern bei mindestens 10 Kilometer Entfernung 15 Mk.“ usw. wie bisher. **Eberfeld.**

d) Unterstützung an vorübergehend Arbeitsunfähige.

Zu § 1. Abfatz 1. Die Generalversammlung möge durch Erhöhung der Karenzzeit einen bessern Ausgleich bei der Kranken-Unterstützung schaffen.

Freiburg i. Sa.
Abfatz 1: Die Unterstützung für vorübergehend Erwerbsunfähige ist von 1,40 Mk. auf 1,50 Mk. pro Tag zu erhöhen. **Flensburg. Freiburg i. Br.**

Abfatz 1, letzte Zeile, soll lauten: „Unterstützung von täglich 2 Mk.“ **Eberfeld.**

Abfatz 1, Zeile 6 und 7 sind die Worte „eine Unterstützung von täglich 1,40 Mk.“ zu streichen und dafür zu setzen: „Diese Unterstützung beträgt:

bei 13 bis 75 geleisteten Beiträgen tägl.	1.— Mk.
" 76 " 150 "	" 1,20 "
" 151 " 200 "	" 1,30 "
" 201 " 400 "	" 1,40 "
" 401 " 600 "	" 1,50 "
" 601 " 800 "	" 1,60 "
" 801 " 1000 "	" 1,70 "
" 1001 " 1200 "	" 1,80 "
" 1201 " 1400 "	" 1,90 "
" 1401 und mehr "	" 2.— "

Bezirk Gera.

Als neuer Abfatz ist einzuschalten: „Ist der letzte Tag der Krankheit ein Sonntag, so gelangt die Unterstützung für diesen Tag nicht zur Auszahlung.“ **Dresden.**

Abfatz 4 ist zu streichen und dafür zu setzen: „Als Beginn der Arbeitsunfähigkeit gilt der Tag der Krankmeldung. Erkrankt das Mitglied an einem Sonntag und erfolgt die Meldung beim Arzte vormittags, so wird dieser Sonntag schon als erster Krankheitstage gerechnet; tritt das Mitglied nach seiner Genesung an einem Montag die Arbeit wieder an, so erlischt der Unterstützungsbezug mit dem vorhergegangenen Sonnabend. Sonntags- und Feiertage werden als einzelne Krankheitstage nicht begahrt, ebenso werden halbe Tage nicht entschädigt.“ **München.**

Dem Abfatz 6 ist am Schlusse anzufügen: „Mitglieder, welche innerhalb drei Jahren zusammen 90 Wochen lang Unterstützung für Arbeitsunfähige bezogen haben, gelten ebenfalls als ausgesetzt.“ **Verbandsvorstand.**

Zu § 4. Die letzte Zeile von „in einem bewilligt hat“ ist zu streichen und dafür anzufügen: „in einem bestimmten Badeorte oder einer Lungenheilstätte nachweisbar bewilligt und der Arbeitsunfähige vorher mindestens 4 Wochen im Bezuge der Unterstützung gestanden hat.“ **Verbandsvorstand.**

Zu § 6. Zum Schlusse ist anzufügen: „Die festgesetzten Ordnungsstrafen unterliegen der Bestätigung des Vorstandes.“ **Verbandsvorstand.**

Zu § 11. Als Begräbnisgeld ist zu gewähren bei mehr als 250 Wochenbeiträgen 150 Mk.
" " " 500 " 200 "
" " " 750 " 250 "
" " " mindestens 1000 " 300 "

Bezirk Barmen.

In Zeile 2 ist statt „100 Mk.“ zu setzen „150 Mk.“ — Ferner sollen die letzten drei Zeilen lauten: „Mitglieder, welche mehr als 500 Wochenbeiträge entrichtet haben, erhalten 200 Mk., solche mit mehr als 1000 Wochenbeiträgen 300 Mk. Begräbnisgeld.“ **Mannheim.**

Die letzten 4 Zeilen von „Mitglieder, welche mehr als“ usw. sind zu streichen und dafür zu setzen: „Mitglieder, welche mehr als 300 Wochenbeiträge entrichtet haben, erhalten 150 Mk., solche, die mehr als 500 Wochenbeiträge entrichtet haben, erhalten 200 Mk. und solche mit mehr als 1000 Wochenbeiträgen erhalten 300 Mk. Begräbnisgeld.“ **Göttingen.**

Von Zeile 7 ab soll es heißen: „Mitglieder, welche mehr als 500 Wochenbeiträge entrichtet haben, erhalten 150 Mk., solche mit mehr als 750 Wochenbeiträgen 200 Mk., mit mehr als 1000 Wochenbeiträgen 250 Mk., mit mehr als 1250 Wochenbeiträgen 300 Mk., mit mehr als 1500 Wochenbeiträgen 360 Mk. und mit über 1800 Wochenbeiträgen 400 Mk. Begräbnisgeld.“ **Bezirk Gera.**

Drittletzte Zeile, statt „erhalten 150 Mk.“ ist zu setzen „200 Mk.“ und vorletzte Zeile statt „200 Mk.“ zu setzen „300 Mk.“ **Berlin.**

Die letzten 3 Zeilen von „Mitglieder — Begräbnisgeld“ sind zu streichen und ist dafür zu setzen: „Bei Mitgliedern, welche 500 Wochenbeiträge entrichtet haben, erhöht sich das Begräbnisgeld auf 200 Mk., für je weitere 250 Beiträge um je 50 Mk. mehr“ (s. auch Antrag zum Statut, § 3). **Kattowitz.**

Die Sterbegeldsätze sind stoffelförmig nach der Zahl der Beitragswochen bis zum Höchstbetrage von 500 Mk. festzusetzen. (Siehe auch Antrag zum Statut, § 3). **Bielefeld.**

Unter Ablehnung der Einführung einer Witwen- und Waisen-Unterstützung ist das Begräbnisgeld entsprechend zu erhöhen. **Hannover.**

Unter Ablehnung des Projektes einer Witwen- und Waisenkasse möge die Generalversammlung die Sterbegeldsätze je nach der Dauer der Mitgliedschaft stoffelförmig bis zum Höchstbetrage von vielleicht 600 bis 750 Mk. festsetzen. **Duisburg.**

Sollte der Antrag auf Einführung einer Witwen- und Waisen-Unterstützung abgelehnt werden, so ist das Begräbnisgeld nach folgenden Sätzen zu beschließen: Nach Leistung

von mehr als 400 Wochenbeiträgen	200 Mk.
" " " 800 "	" 300 "
" " " 1200 "	" 500 "

Darmstadt.

Im Falle der Einführung einer Witwen- und Waisen-Unterstützung abgelehnt wird, möge die Generalversammlung die Sterbegeldsätze nach der Dauer der Mitgliedschaft bis zum Höchstbetrage von 600 bis 700 Mk. festsetzen. **Essen, a. R.**

Zeile 7 bis 10 von „Mitglieder, mit mehr als — Begräbnisgeld“ sind zu streichen und dafür anzufügen: „Mitglieder, welche mehr als 400 Wochenbeiträge entrichtet haben, erhalten 200 Mk., welche mehr als 800 Wochenbeiträge gesteuert haben, erhalten 300 Mk. und solche mit mehr als 1200 Wochenbeiträgen 400 Mk. Begräbnisgeld. — Im Sterbefalle der Ehefrau erhält das Mitglied nach 500mögiger Steuerzeit 100 Mk.“ **Neumünster i. Holst. Mainz. Düren (Rhld.).**

Neu als Abfatz 2 anzufügen: „Beim Todesfalle der Ehefrau erhält das Mitglied einen Beitrag zu den Beerdigungskosten in der Höhe der Hälfte der in Abfatz 1 festgesetzten Beträge und zwar nach Entrichtung von mehr als 50 Wochenbeitr. 50 Mk.
" " " " 500 " 75 "
" " " " 1000 " 100 "

„Mitglieder, welche weniger als 50 Wochenbeiträge geleistet haben, sind von dem Bezuge dieser Unterstützung ausgeschlossen.“ **Augsburg.**

e) Unterstützung an dauernd Arbeitsunfähige.

Zu § 1. Nach Streichung der mit 1, 2 und 3 bezeichneten Absätze ist zu sagen:

1. wenn der Beitritt zum Verbandsinneren innerhalb eines Jahres nach Beendigung der Lehrzeit erfolgt: nach Leistung von mindestens 200 Wochenbeiträgen,
2. wenn der Beitritt nach Ablauf eines Jahres erfolgt: nach Leistung von mindestens 400 Beiträgen,
3. wenn der Beitritt erst nach Ablauf von 5 Jahren erfolgt: nach Leistung von mindestens 600 Beiträgen. **Lahr. Naumburg. Görlitz. Freiburg i. Br.**

Die mit 1, 2 und 3 bezeichneten Absätze sind zu streichen und dafür zu setzen:

1. nach 230 Wochenbeiträgen, wenn der Beitritt zum Verbandsinneren innerhalb eines Jahres nach Beendigung der Lehrzeit erfolgt;
2. nach 460 Wochenbeiträgen, wenn der Beitritt nach Ablauf eines Jahres erfolgt;
3. nach 690 Wochenbeiträgen, wenn der Beitritt erst nach Ablauf von fünf Jahren erfolgt. **Kiel.**

Dieser Paragraph soll lauten: „§ 1. Das Recht auf vorgenannte Unterstützung wird erworben:

1. nach 5 Jahren, wenn der Beitritt zum Verbandsinneren innerhalb 5 Jahren nach Beendigung der Lehrzeit erfolgt, und Leistung von mindestens 200 Wochenbeiträgen in diesen 5 Jahren;
2. nach 10 Jahren, wenn der Beitritt später als nach 5 Jahren, ebenso beim Wiedereintritte, und nach Leistung von mindestens 400 Beiträgen in diesen 10 Jahren.“

Die weitere Bestimmung, 15jährige Karenzzeit betreffend, ist ganz zu beseitigen. **Karlsruhe.**

In Abfatz 1, mit Ziffer 2 bezeichnet, ist anstatt „nach 10 Jahren“ und „400 Beiträgen“ zu setzen: „nach 8 Jahren“ und „320 Beiträgen“; ferner in Ziffer 3 statt „nach 15 Jahren“ und „600 Beiträgen“ ist zu setzen: „nach 12 Jahren“ und „480 Beiträgen“. **Barmen.**

Desgleichen (wie vorstehender Antrag Barmen), nur ist statt „320“ und „480 Beiträgen“ anzugeben: „350“ und „500 Beiträgen“. **Kürnb. G.**

Die bisherige Fassung dieses Paragraphen ist zu streichen und dafür zu setzen: „§ 1. Mitglieder des Verbandes erhalten bei dauernder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität) nach Leistung

von 200 Wochenbeiträgen pro Tag	Mk. 1,—
" 400 " " " "	" 1,25 "
" 600 " " " "	" 1,50 "
" 1000 " " " "	" Woche " 12,— "

Dieser Paragraph in seiner jetzigen Fassung ist zu streichen und dafür zu setzen: „§ 1. Das Recht auf vorgenannte Unterstützung wird erworben:

1. nach Leistung von 250 Wochenbeiträgen mit pro Tag 1 Mk.,
2. nach Leistung von 500 Wochenbeiträgen mit pro Tag 1,25 Mk.,
3. nach Leistung von 750 Wochenbeiträgen mit pro Tag 1,50 Mk.,

ohne Unterschied, wann der Beitritt erfolgt ist. (S. Statut, § 3.) **Bezirk Bochum.**

Abfatz 1, mit Ziffer 3 bezeichnet, soll es in Zeile 3 heißen „mindestens 500 Beiträgen in diesen 15 Jahren“ statt wie bisher „600 Beiträgen“. **Eberfeld.**

Die Generalversammlung wolle eine Reduzierung der zum Bezuge der Invaliden-Unterstützung festgesetzten Beitragswochen eintreten lassen.

Mitgliedschaft Würzburg.
Abfatz 2, Zeile 1 ist statt „1 Mk.“ zu setzen: „1,25 Mk.“ **Mainz. Eberfeld.**

Abfatz 3 statt „Wer . . . noch weitere 800 Wochenbeiträge entrichtet hat“ zu sagen: „500 Wochenbeiträge“. **Siegnitz. Görlitz.**

Abfatz 3 soll lauten: „Wer nach den ad 1, 2 und 3 zurückgelegten Karenzzeiten noch weitere 600 Wochenbeiträge entrichtet hat, erhält täglich 1,25 Mk.“ **Barmen.**

Desgleichen, mit dem Zusätze: „nach 1000 Wochenbeiträgen 1,50 Mk.“ **Kürnb. G.**
Abfatz 3, Zeile 3 soll statt „täglich 1,25 Mk.“ umgeändert werden in „täglich 1,50 Mk.“ **Mainz. Eberfeld.**

Abfatz 4 ist folgendermaßen zu fassen: „Fällt die Beendigung der Lehrzeit nach dem 24. Lebensjahre und

erfolgt der Beitritt innerhalb des ersten Jahres nach vollendeter Lehrzeit, so greift die unter Ziffer 2 vorgesehene Karenzzeit; später, sowie nach zurückgelegtem 40. Lebensjahre Beitretende haben die nach Ziffer 3 festgesetzte Karenzzeit".
Verbandsvorstand.

Als Absatz 4 neu einzuschalten: „Mitglieder, welche 40 Jahre ununterbrochen dem Verbands angehört haben, treten nach Vollendung des 65. Lebensjahres ohne weiteres in den Bezug der Invaliden-Unterstützung, auch wenn sie noch im Berufe thätig sind.“

Duisburg. Hagen i. Westf. Köln a. Rh. Düren (Rhld.).

Nach 1000 Wochenbeiträgen treten alle Mitglieder in den Bezug der erhöhten Invaliden-Unterstützung.
Bauzen

Neuer Absatz. Zur Invaliden-Unterstützung berechnete Mitglieder, welche nach 5wöchiger Krankheit als vorübergehend Erwerbsunfähige ausgeschieden und noch erwerbsunfähig sind, treten sofort in den Bezug der Invaliden-Unterstützung.

Gau Schleswig-Holstein (Gautag). Nachen. Altenburg. Bezirk Barmen. Bauzen. Bielefeld. Bezirk Bochum. Brandenburg a. H. Braunschweig. Bremen. Bromberg. Chemnitz. Darmstadt. Dessau. Düren (Rhld.). Elberfeld. Erlangen. Essen a. R. Göttingen. Freiburg i. Br. Gießen. Glogau. Göttingen. Gotha. Halle a. S. Hamburg. Hannover. Hirschberg i. Schl. Karlsruhe. Kassel. Koburg. Köln a. Rh. Königsberg i. Pr. Köthen. Konstanz. Kottbus. Laß. i. B. Liegnitz. Ludwigshafen a. Rh. Lübeck. Lüneburg. Mannheim. Marburg. Meissen. M.-Glabach. Naumburg. Neurruppin. Bezirk Ostfriesland. Saarbrücken. Stettin. Stuttgart. Uelzen. Weimar. Weiz. Zittau.

Zu § 4. Absatz 1, Zeile 6 und 7 von „jedoch darf dieselbe — überschritten haben“ soll gestrichen und dafür gesagt werden: „außerdem mindestens noch 26 Beiträge in Kondition zu entrichten und zwar auch dann, wenn dieselben vor ihrer Abreise nach dem Auslande bereits die Bezugsberechtigung erworben hatten. Die Dauer des Aufenthaltes im Auslande darf jedoch 5 Jahre nicht überschritten haben.“
Verbandsvorstand.

Als Absatz 2, Zeile 2 hinter „waren“ einzuschalten: „und nach beigebrachtem Nachweise“.
Berlin.

Zu § 6. Zeile 2 und 3 sind die Worte: „in seinem Fache“ zu streichen.
Verbandsvorstand.

Zu § 7. Dieser Paragraph soll folgende Fassung erhalten: „Sobald ein Invalid aus anderweiter Beschäftigung einen nachweisbaren Verdienst oder Gehalt in der Höhe des ortsblichen tariflichen Minimums hat, fällt die Unterstützung fort.“
Verbandsvorstand.

Zu § 8. Bei Ziffer 2 ist zum Ausdruck zu bringen, daß zur Erlangung der Invaliden-Unterstützung auch ein von der Landesversicherungs-Anstalt ausgestelltes Invaliditätszeugnis genügt, da das vom Bezirksarzte verlangte oft 5 und mehr Markt kostet.
Bauzen.
Der Absatz: „2. ein die dauernde Arbeitsunfähigkeit konstattierendes bezirksärztliches Attest“ ist zu streichen.
Koburg.

Zu § 9. Zeile 3 von „welcher in solchen Fällen — trägt die Verbandskasse“ ist zu streichen und dafür als neuen Absatz einzuschalten: „In solchen Fällen, wo eine Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit zu vermuten steht oder wo durch den Aufenthalt des Invaliden eine Kontrolle ausgeschlossen ist, kann der Verbandsvorstand eine wiederholte ärztliche Untersuchung fordern. Die Kosten für dieses letztere Attest trägt die Verbandskasse.“
Verbandsvorstand.

Den anlässlich der Neueinführung des Tarifes am 1. Januar 1902 bezw. unter der letzten Amnestie zum Verbands übergetretenen Nichtmitgliedern sind besondere Vergünstigungen in Bezug auf Herabsetzung der Karenz zur Invaliden-Unterstützung zuzubilligen.
Würzburg.

Desgleichen, mit dem Zusatz: daß ein Teil der früher geleisteten Beiträge bei der Karenz zur Invaliden-Unterstützung in Anrechnung zu bringen sei.
Saarbrücken.

Neu einzuschalten hinter e in den Beschlüssen des Vorstandes:

f. Witwen- und Waisen-Unterstützung.

Witwen verstorbener Mitglieder erhalten, wenn das Mitglied 10 Jahre dem Verbands angehört und mindestens 400 Beiträge gezahlt hat, eine monatliche Unterstützung von 10 Mk., bei mehr als 750 Wochenbeiträgen erhöht sich diese Unterstützung auf 12,50 Mk.

Waisen erhalten nach 10 jähriger Mitgliedschaft des Vaters bis zu 6 Jahren 2,50 Mk., von 6 bis 14 Jahren 5 Mk. pro Monat Unterstützung.

Diese Unterstützung beginnt mit dem Todestage des betreffenden Mitgliedes und endet bei event. Wiederverheiratung der Witwe.

Mainz. Köln a. Rh. M.-Glabach (mit dem Zusatz: jedoch ohne wesentliche Erhöhung des Beitrages).

Desgleichen, nur sind im ersten Absätze die Zeilen von „bei mehr als 750 Wochenbeiträgen — auf 12,50 Mk.“ wegzulassen.

Böthen. Essen a. R. (s. auch Eventualantrag betr. Begräbnisgeld). Karlsruhe (s. Statut § 3).
Neu einzuschalten: „f. Witwen- und Waisen-Fürsorge. Den hinterbliebenen Frauen und Kindern von verstorbenen Mitgliedern wird gewährt:

1. für die Frau die Hälfte der dem Mitgliede laut jeweilig gültigem Statut zustehenden Invaliden-Unterstützung;
2. für jedes dritte und weitere Kind eine Unterstützung von 15 oder 20 Pf. pro Tag.

Das Recht zu vorstehenden Unterstützungen gilt auch als erworben, wenn dem Mitgliede je nach Stufe 1, 2 oder 3 der Invaliden-Unterstützung (s. Antrag Bochum zur Invaliden-Unterstützung) noch 50 (Stufe 1), 100 (Stufe 2) oder 150 (Stufe 3) Wochen zur Bezugsberechtigung fehlen.

Die Unterstützung beginnt mit dem auf den Todesstag des Mitgliedes folgenden Tag und endet mit dem Tage der Wiederverheiratung der Witwe oder deren Tod.“ (S. Statut § 3.)
Bezirk Bochum.

Witwen- und Waisen-Unterstützung betreffend. Die Generalversammlung wolle beschließen: Die hinterbliebenen verstorbener Mitglieder erhalten aus der Verbandskasse eine laufende Unterstützung. Dieselbe beträgt monatlich, wenn das Mitglied

- a) 300 Wochenbeiträge zur Verbandskasse geleistet hat: für die Witwe 10 Mk., für jedes Kind unter 14 Jahren 2 Mk.;
- b) 600 Wochenbeiträge zur Verbandskasse geleistet hat: für die Witwe 15 Mk., für jedes Kind unter 14 Jahren 2,50 Mk.;
- c) 1000 Wochenbeiträge zur Verbandskasse geleistet hat: für die Witwe 20 Mk., für jedes Kind unter 14 Jahren 3 Mk.

Die Unterstützung hört auf:
1. bei Witwen nach deren Wiederverheiratung oder beim Ableben derselben,
2. bei Kindern mit vollendetem 14. Lebensjahre.“

Der Verbandsbeitrag wird zur Erreichung dieses Zweckes um das Erforderliche erhöht.

Sollte vorstehender Antrag von der Generalversammlung abgelehnt werden, so wird beantragt, eine Urabstimmung unter den Mitgliedern vornehmen zu lassen, damit festgestellt werden kann, wieviel Mitglieder für und wieviel gegen die Einführung einer Witwen- und Waisen-Unterstützung sind.
Liegnitz.

Als weiterer Unterstützungsweig ist eine Witwen- und Waisen-Unterstützung einzuführen.

Laß. Bunsau. Gera. Nachen. Dresden. Brandenburg a. H. Bromberg. Kottbus. Leipzig. Düsseldorf. Wauzen. Flensburg. Gotha. Darmstadt.

Desgleichen, mit dem Zusatz: „wenn notwendig, mit einer Beitragserhöhung von 10 oder 15 Pf.“
Marburg.

Die Generalversammlung möge beschließen: „Die Witwen verstorbener Mitglieder sind durch eine bestimmte laufende Rente gegen die äußerste Not zu schützen. Die hierzu erforderlichen Mittel sind durch entsprechende Erhöhung der Beiträge aufzubringen.“
Glogau.

Stirbt ein zur Invaliden-Unterstützung bezugsberechtigtes Mitglied, so erhält die Witwe die Hälfte der betreffenden Invaliden-Unterstützung und für jedes Kind bis zum vollendeten 14. Lebensjahre pro Tag 10 Pf. Bei einer Wiederverheiratung der Witwe fallen sämtliche Unterstützungen fort.
Stettin.

Die Generalversammlung möge die Einführung der Witwen- und Waisen-Unterstützung in Erwägung ziehen und den Verbandsvorstand beauftragen, die hierzu erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.
Saarbrücken. Ludwigshafen a. Rh. Hamburg. Freiburg i. Sa.

Die Generalversammlung möge sich vorläufig im Prinzip für die Einführung einer Witwen-Unterstützung aussprechen und den Verbandsvorstand beauftragen, Erhebungen über die in den letzten 10 Jahren hinzugekommenen und jetzt noch vorhandenen Witwen anzustellen, um so spätestens der nächsten Generalversammlung eine Vorlage mit Beitrag und Leistung machen zu können und damit die Einführung dieser Unterstützung zu ermöglichen.
Stuttgart.

Die in München tagende Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker wolle den Verbandsvorstand beauftragen, sich mit allen jetzt innerhalb des Verbandes bestehenden Witwen- und Waisenkassen in Verbindung zu setzen, um deren Beiträge und Leistungen kennen zu lernen. Auf Grund dieses geschaffenen Materials hat der Verbandsvorstand dann ein Regulativ auszuarbeiten, welches die obligatorische Einführung dieses Kassenzweiges in den Verband ermöglicht und besonders die Höhe des notwendigen Beitrages, der Leistungen und Karenzzeiten festsetzt. Die endgültige Einführung der Witwen- und Waisen-Unterstützung unterliegt der Genehmigung der nächsten Generalversammlung.
Kassel.

Die Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker möge den Plan einer Witwen- und Waisenkasse ernsthaft ins Auge fassen und den Verbandsvorstand beauftragen, auf Grund vorzunehmender statistischer Nachweise über die Sterblichkeit der verheirateten Mitglieder und ihrer hinterlassenen Kinder die erforderlichen rechnerischen Unterlagen betr. Höhe des Beitrages und der dafür zu gewährenden Unterstützung

der nächsten Generalversammlung zur definitiven Beschlußfassung vorzulegen.
Halle a. S.

Sollte der Antrag auf sofortige Einführung der Witwen- und Waisen-Unterstützung von der Generalversammlung nicht angenommen werden, so ist der Verbandsvorstand zu beauftragen, rechnerische Unterlagen zu schaffen, auf Grund deren die Witwen- und Waisen-Unterstützung im Verbands eingeführt werden soll.
Offenbach a. M.

Die Einführung einer Witwen- und Waisen-Unterstützung ist abzulehnen und dafür das Begräbnisgeld entsprechend zu erhöhen.
Hannover.

III. Besprechung über den Correspondenten.

Hierzu liegen folgende Anträge vor:
Der Druck und die Redaktion des Correspondenten ist in Leipzig zu belassen.
Freiburg i. Sa.

Der Correspondent ist von Leipzig nach einer andern Stadt zu verlegen.
Hannover.

Als Erscheinungsort des Correspondenten ist Hamburg zu bestimmen.
Hamburg. Flensburg.

Der Correspondent ist von Leipzig nach Köln zu verlegen.
Köln a. Rh.

Falls eine Verlegung des Correspondenten von Leipzig nach einem andern Orte beschloffen wird, ersucht die Mitgliedschaft Glogau, denselben nicht an den Sitz des Verbandsvorstandes zu verlegen.
Glogau.

Der Correspondent hat am Sitze des Verbandsvorstandes (Berlin) zu erscheinen.
Gießen. Bezirksverein Ostfriesland. Emmendingen. Göttingen. Berlin.

Der Correspondent ist von Leipzig nach Berlin zu verlegen und in einer vom Verbands zu errichtenden Druckerei herzustellen.
Frankfurt a. M. Brandenburg a. H. Kiel. Kottbus. Bielefeld. Karlsruhe. Düsseldorf. Bremen. Essen a. R. Düren (Rhld.). Magdeburg.

Desgleichen, mit dem Zusatz, daß die Generalversammlung den Verbandsvorstand beauftragen möge, „im Vereine mit dem Berliner Gauvorstand“ die nötigen Maßnahmen zur Errichtung der Druckerei zu treffen.
Neubabelsberg.

Die Generalversammlung wolle die Errichtung einer Verbandsdruckerei beschließen.
Ludwigshafen a. Rh. Marburg. Köln a. Rh. Köthen. Posen.

Desgleichen, mit dem Zusatz: „am Sitze des Verbandsvorstandes“.
Bromberg.

Die Generalversammlung wolle im Prinzip der Errichtung einer eignen Druckerei, mit den nötigen Büroräumen für den Verbandsvorstand, ihre Zustimmung erteilen nach Erlegung der Vorarbeiten ist die Angelegenheit den Gauvorständen zur definitiven Entscheidung zu unterbreiten.
Bezirk Weimar.

Die Generalversammlung wolle beschließen, daß aus Verbandsmitteln eine eigene Druckerei errichtet werde, in welcher das Verbandsorgan sowie sämtliche Verbandsdruckfaden herzustellen sind. Als Ort dieser Druckerei ist Leipzig zu wählen.
Lüneburg.

Die Generalversammlung möge die Errichtung einer Verbandsdruckerei beschließen, in welcher der Corr. herzustellen ist. Als Ort für dieselbe soll Leipzig nicht gewählt werden.
Königsberg i. P. Lübeck. Offenbach a. M. Bezirk Barmen. Saarbrücken.

Die Mitgliedschaft Freiburg i. Sa. spricht sich ganz entschieden gegen die Gründung einer Verbandsdruckerei aus.
Freiburg i. Sa.

Zwecks rascherer Herstellung des Corr. und Einführung des Obligatoriums für die Mitglieder auf Kosten der Verbandskasse ist die Errichtung einer Verbandsdruckerei in die Wege zu leiten.
Firth.

Den Abonnementsbetrag für den Corr. hat die Verbandskasse zu übernehmen und zwar so, daß auf jedes Mitglied ein Exemplar kommt. Die Zustellungsgebühren haben die Mitglieder selbst zu entrichten.
Dresden. M.-Glabach. Meissen.

Der Corr. ist auf Kosten der Verbandskasse für die Mitglieder des Verbandes obligatorisch einzuführen (pro Mitglied ein Exemplar).
Frankfurt a. M. Marburg. Leipzig. Karlsruhe. Köln a. Rh. (mit dem Zusatz: um die Herstellungskosten zu verringern, ist gewöhnliches Druckpapier zu verwenden). Halle a. S. (mit dem Zusatz: vom 1. Januar 1903 ab). Saarbrücken (mit dem Zusatz: aber ohne Steuererhöhung). Freiburg i. Sa. Düren (Rhld.). Zwickau. Darmstadt. Kassel. Magdeburg.

Der Corr. wird jedem Mitgliede gratis geliefert; um dies zu ermöglichen, wird der Beitrag um 5 Pf. erhöht.
Bromberg. Königsberg i. Pr. Grlitz.

Die Generalversammlung möge in Erwägung ziehen, ob — unter Vermeidung der jetzt zahllosen Beilagen — das tägliche Erscheinen des Corr. (wöchentlich sechs Mal) nicht zu ermöglichen ist. Emmendingen. Magdeburg.

Der Corr. ist — um einen spätern Redaktions- und Expeditionszuschuß und dadurch den Zeitverhältnissen angepaßte schnellere Berichterstattung über wichtige Vorkommnisse usw. zu ermöglichen — mittels Rotationsmaschine herzustellen.
Zwickau.

Zu Corr veröffentlichte Todesanzeigen von Verbandskollegen sind von der Geschäftsstelle nur mit 10 Pf. pro Zeile zu berechnen.
Flensburg.

Bezüglich des Inhaltes des Corr. wird gewünscht, daß der Sozialgesetzgebung besondere Beachtung geschenkt werde.

Zur Veröffentlichung im Corr. bestimmte, aber nicht aufgenommene Artikel sind unter Angabe der Ablehnungsgründe auf Verlangen an den Einsender zurückzusenden; nach Begutachtung des zuständigen Ortsvereins muß der Artikel unbedingt aufgenommen werden.

Carlsruhe.
Die Generalversammlung möge feststellen, daß das Verbandsorgan nur den gewerkschaftlichen, nicht aber den politischen Kampf zu führen habe und werde daher in Zukunft eine unparteiische Schreibweise erwarten.

Am Druckorte des Correspondenten (Berlin) ist eine Preis-Kommission zu wählen, welcher ein Mitglied des Verbandsvorstandes anzugehören hat. **Düren (Rhld.)**

IV. Besprechung über die allgemeine und tarifliche Lage.

Hierzu liegen folgende Anträge vor:
Die Generalversammlung möge einen Beschluß darüber herbeiführen, wie sich die Mitglieder derjenigen Druckereien gegenüber zu verhalten haben, die den Tarif zwar innehalten, aus anderen Gründen jedoch für die Mitglieder gesperrt sind. Haben die Mitglieder die Pflicht, eine durch die paritätischen Arbeitsnachweise eventuell nach solchen Druckereien nachgewiesene Kondition anzunehmen?
Eberfeld.

Resolution: Die Gewerkschaft Rheinland-Westfalens beansprucht von ihren Prinzipalen, die in Bezug auf Prosperität ihrer Geschäfte den übrigen in Deutschland keinesfalls nachstehen, die gleiche Bezahlung wie die übrigen Kollegen. Sie fordert von der Generalversammlung eine klare Antwort darüber, inwieweit der Verband der Deutschen Buchdrucker diesen Gehilfen seinen Bestand leihen wird.
Bezirk Bonn.

Weil die Gehilfen Rheinland-Westfalens in betr. des Tarifes gegen die anderen Gehilfen Deutschlands zurückgesetzt sind, stellt der Bezirkstag den Antrag: „Der Beitrag der Mitglieder des Gaues Rheinland-Westfalen ist um ein Drittel zu kürzen.“
Bezirk Bochum.

Die Generalversammlung wolle in Erwägung ziehen, inwieweit Mittel und Wege zu suchen sind, die es ermöglichen, den für die Gehilfen selbst bedeutungsvollsten Teil der tariflichen Institutionen, den Tarif-Ausschuß, durch Angliederung eines Maschinenfegers (am Site des Zentralvorstandes) derart zu gestalten, daß den durch die technische Entwicklung im Gewerbe vollständig veränderten Verhältnissen Rechnung getragen wird.
Berlin.

Die den Gaues und Bezirken aus der Agitation für Gewinnung neuer Mitglieder erwachsenden Ausgaben sollen aus der Verbandskasse gedeckt werden.
Magdeburg.

Die Generalversammlung wolle beschließen, daß die Zentralkasse des Verbandes die Kosten für die Delegation zu den Verhandlungen vor dem Tarifausschuß am 2. Februar d. J., Totalzuschlag betr., zu übernehmen hat.
Ostfa.

Desgleichen, mit dem Zusätze am Schlusse: „und zwar auf Grund des § 1 Absatz a und g des Verbandsstatuts.“
Koburg.

Die Generalversammlung wolle einen Beschluß fassen, der die Stellung des Verbandes zur Prinzipalkasse klarlegt.
Münsterberg.

V. Besprechung über die Beschlüsse des Internationalen Buchdrucker-Kongresses in Luzern.

Anträge sind hierzu nicht eingegangen.

VI. Besprechung über die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses, soweit sie die Interessen des Verbandes der Deutschen Buchdrucker berühren.

Anträge liegen hierzu nicht vor.

VII. Festsetzung der Mitgliederbeiträge.

Hierzu wird beantragt:
Zu § 3. Der Beitrag ist um 5 Pf. zu erhöhen, um dafür jedem Mitgliede den Corr. gratis zu liefern.
Bromberg. Königsberg i. Pr. Görtliß.

Um die Reise- und Ortsunterstützung, den Teuerungsverhältnissen entsprechend, zu erhöhen, soll der Wochenbeitrag von 1,10 Mk. auf 1,20 Mk. festgesetzt werden. (S. auch die Anträge zur Reise- und Ortsunterstützung.)
Münsterberg.

Um einen Ausgleich der bei Annahme der Anträge zu § 5 (Ortsunterstützung) und zu § 11 (Krankenunterstützung) sich ergebenden Mehrausgaben zu bieten, wird beantragt, den Wochenbeitrag um 5 Pf. zu erhöhen.
Rattowitz.

Zur Durchführung der Anträge auf Erhöhung der Ortsunterstützung und des Sterbegebotes ist der Beitrag um 10 Pf. pro Woche zu erhöhen. **Bielefeld.**
Um zu ermöglichen, daß unter Fortfall der Gau-Zuschüsse die Ortsunterstützung um je 50 Pf. pro Tag erhöht werden kann und ferner, um die Sterbegebote bis zum Höchstbetrage von 600 oder 750 Mk. festsetzen zu können, soll der Wochenbeitrag um 10 Pf. erhöht werden.
Duisburg.

Um die Einführung einer Witwen- und Waisenunterstützung zu ermöglichen, ist der Wochenbeitrag um das Erforderliche zu erhöhen.

Liegnitz. Carlsruhe (jedoch ist nur eine mäßige Steuererhöhung gedacht).
Desgleichen, mit dem Zusätze: „wenn dies notwendig, ist der Beitrag um 10 oder 15 Pf. zu erhöhen.“
Marburg.

Um die von hier zur Invaliden- und Waisenunterstützung gestellten Anträge zur Durchführung zu bringen, wenn nötig, mit einer geringen Beitragserhöhung einverstanden.
Bezirk Bochum.

Absatz 2, Zeile 3 anstatt „einer Woche“ zu sagen „einer Kalenderwoche“.
Berlin.

Absatz 2, Zeile 3 hinter „leisten“ ist anzufügen: „Mitglieder, welche in zwei hinter einander folgenden Wochen je drei Arbeitstage beschäftigt waren, haben einen Beitrag zu entrichten.“
Gemünn. Dresden.

Absatz 2 ist anzuhängen: „Diejenigen, welche gezwungen oder freiwillig aussetzen und die freie Zeit zu einer Vergnügungsreise benutzen, haben den Beitrag zu zahlen, dagegen sind die am Orte verbleibenden freiwillig aussetzenden Mitglieder, welche auf Ortsunterstützung verzichten, vom Wochenbeitrage befreit.“
Verbandsvorstand.

Dem Absatz 2 ist anzufügen: „Bei freiwilligem Aussetzen ist der Wochenbeitrag ebenfalls zu bezahlen.“
Bezirk Gera.

Zwischen Absatz 2 und 3 ist neu einzufügen: „Mitglieder, welche infolge familiärer oder persönlicher Verhältnisse nicht mehr als drei volle Tage in der Woche beschäftigt sind, haben keinen Beitrag zu entrichten, dagegen sind Mitglieder, welche bei Fortbezug des Lohnes Ferien machen, zur Beitragsleistung verpflichtet.“
Fürth.

Als neuen Absatz einzuschalten: „Mitglieder, welche freiwillig oder unter Fortzahlung des Lohnes seitens des Geschäftes aussetzen, sind vom Beitrage befreit.“
Potsdam.

Neu einzuschalten: „Mitgliedern, welche 50 Jahre Buchdrucker und 25 Jahre dem Verbandsangehörigen, sind die Beiträge zu erlassen.“
Essen a. R.

Neuer Absatz: „Mitgliedern, welche zum Verbands 1800 Beiträge geleistet haben, wird für die fernere Zeit ihrer Mitgliedschaft ohne sonstige Aenderung der statutarischen Pflichten und Rechte die Beitragsleistung erlassen.“
Carlsruhe. Leipzig. Bausen.

VIII. Wahl des Corr.-Redakteurs und Festsetzung des Gehaltes für denselben.

Hierzu sind Anträge nicht eingegangen.

IX. Wahl der geschäftsführenden Vorstandsmitglieder und Festsetzung der Gehälter für dieselben.

Hierzu liegen keine Anträge vor.

X. Festsetzung der Remuneration für die Vorstandsmitglieder sowie der Tagelder für die Delegierten.

Anträge liegen hierzu nicht vor.

XI. Bestimmung über den Ort der nächsten Generalversammlung.

Hierzu wird beantragt:
Die Generalversammlung wolle beschließen, daß die nächste Generalversammlung in Köln a. Rh. abgehalten werden soll.

Bei der Wahl des Ortes für die nächste Tagung der Generalversammlung möge aus Ersparnisrückichten die geographische Lage desselben nach Möglichkeit in Berücksichtigung gezogen werden.
Magdeburg.

XII. Beschlußfassung über weitere Anträge und Beschwerden.

Hierzu liegen folgende Anträge vor:

Die Generalversammlung möge der Frage näher treten: wie sie sich zur Pensionierung ihrer Verwaltungsbeamten stellt.
Bezirk Bochum.

Die Generalversammlung wolle den Verbandsvorstand veranlassen, daß derselbe einen „Ratgeber“, enthaltend alles Wissenswerte für Verbandsfunktionäre, herausgebe.
Magdeburg.

Die Generalversammlung möge beschließen, daß mindestens alljährlich einmal ein Adressenverzeichnis sämtlicher Ortsvorstände — wie das der Gau- bezw. Bezirksvorstände — im Corr. veröffentlicht werde.
Forst (M.-S.).

Dem halbjährlich herauszugehenden Adressenverzeichnis sind auch die Adressen der Ortsvorsteher und Kassierer beizufügen.
Eberfeld.

Die Generalversammlung möge den Verbandsvorstand beauftragen, allmonatlich dem Corr. ein Verzeichnis der von Verbands wegen gesperrten Druckereien beilegen resp. durch den Corr. veröffentlicht zu lassen.
Augsburg.

Desgleichen sollen die im Tarif-Verzeichnisse gestrichenen Druckereien in einer 14tägig im Corr. zu erscheinenden Tabelle veröffentlicht werden.
Stettin.

An Stelle des jetzigen alljährlich zweimal als Corr.-Beilage erscheinenden Adressenverzeichnisses ist ein solches vierteljährlich herauszugeben. Dasselbe soll außer den Adressen der Gau- und Bezirksvorsteher und Kassierer auch diejenigen der Ortsvorsteher und Kassierer sowie diejenigen der Vertrauensmänner der Mitgliedschaften enthalten. — Des fernern soll demselben ein Verzeichnis der tariffreien und ein solches der gesperrten Druckereien angehängt werden. — Das Verzeichnis ist, dem Formate des Verbandsstatuts entsprechend, als Beilage zum Corr. den Mitgliedern zugänglich zu machen und außerdem den Verbandsfunktionären eine Anzahl Exemplare zwecks Ausständigung an Neuzugewinnung zu stellen.
Magdeburg.

Die Generalversammlung wolle zum weiteren Ausbau der Statistik einheitliche Grundzüge für die Gauvereine festsetzen.
Dresden.

Um eine ausgiebige, hauptsächlich das Kranken- und Arbeitslofenwesen berührende Statistik zu ermöglichen, wolle die Generalversammlung beschließen, daß seitens der Zentralkasse hierzu geeignete einheitliche Grundzüge ergehen.
Gemünn.

Die Generalversammlung möge den Verbandsvorstand beauftragen, betreffs der durch die Einführung der Sebmachine brotlos gewordenen Handseger eine fortlaufende Statistik zu veröffentlichen. Es sollen folgende Fragen gestellt werden:

- Sind durch Aufstellung von Sebmachinen Handseger entlassen und wie viel?
 - Wie groß ist die Zahl der aufgestellten Sebmachinen, durch welche keine Personalverminderung stattgefunden?
- Stettin.**

Die Generalversammlung möge beschließen, daß den Kollegen, welche bei dem Konkurse der Düsseldorf-er Bürger-Zeitung am 21. Mai 1901 um ihren Lohn gekommen sind, derselbe aus der Zentralkasse zu zahlen ist falls dieselben nicht noch zu ihrem vollen Rechte kommen. Sollten dieselben nur einen Teil ihres Lohnes erhalten, so ist der Rest aus der Zentralkasse nachzuschaffen.
Bezirk Düsseldorf.

Die Generalversammlung wolle von den durch Eintritt der Liquidation des Bankhauses Wittenbof & Co. in Essen verlorenen 4856,61 Mk. von dieser Summe auf die Verbandskasse entfallenden Betrag von 3497,88 Mk. niederschlagen, desgleichen von dem in Eberfeld durch Einbruch abhanden gekommenen Betrage von 370 Mk. die auf die Verbandskasse entfallende Summe von 325,60 Mk.
Essen a. R.

Die Generalversammlung wolle beschließen, daß die von dem früheren Kassierer des Bezirks Bonn unterschlagene Summe im Betrage von 613,77 Mk. auf die Verbandskasse übernommen wird.
Bonn.

Die Generalversammlung wolle beschließen, daß dem Bezirksvereine Heidelberg die Deckung von 149,60 Mk. Verbandsgeelder, welche dem Bezirkskassierer bei einem Einbruchsstiehl am 1. Januar 1900 gestohlen wurden, erlassen werde.
Heidelberg.

Die Mitgliedschaft erhebt Beschwerde gegen den Beschluß des Verbandsvorstandes betr. Ablehnung des Antrages auf Gewährung der Gemaßregelungs-Unterstützung für die Drucker Santer, Henke und Schönweiss in der vor etwa einem Jahre schwebenden „Badania“-Angelegenheit.
Carlsruhe.

Korrespondenzen.

Görtliß. Am 8. März feierte in Saale der deutschen Eiche der hiesige Ortsverein sein 34. Stiftungsfest in Gemeinschaft mit dem Kollegengefangenverein Gutenberg, der auf eine 10 jährige Vergangenheit zurückblicken kann. Zu dem Feste, bestehend in Tafel, Konzert und Gesangsaufführungen, denen sich ein Ball angeschlossen, waren auch mehrere auswärtige Kollegen erschienen und bald bemächtigte sich der Teilnehmer eine gehobene festliche Stimmung, die durch Abingung einiger Tafellieder, von denen eins Kollege Sachers in Berlin gestiftet, sowie den wie gewohnt exakt vorgetragenen Gesangsnummern noch erhöht wurde. Dem

seit Gründung des Gutenberg amtierenden Dirigenten, Kollegen Hübel, überreichte der Gesangverein in Anerkennung seiner Verdienste um diesen ein Geschenk und dem Ortsvereine widmete der Gutenberg zur Erinnerung an das Fest ein photographisches Tableau der gesamten aktiven Mitglieder desselben. Mehrere Glückwunschtelegramme, darunter auch vom Brudergesangvereine in Bittau, trafen ebenfalls ein. Der Ball hielt die Festteilnehmer bis zum Morgen vereint und wohl die meisten dürften mit Befriedigung das schöne kollegiale Fest verlassen haben.

Magdeburg. (Die Vergebung der städtischen Druckerarbeiten in Magdeburg.) Obiges Thema bildete einen Beratungsgegenstand der Magdeburger Stadt-

verordnetenversammlung vom 6. März. Da in dieser Sitzung die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker eine Hauptrolle spielte, wird ein kurzer Bericht von Interesse sein. Trotzdem der Kontrakt über die Vergebung der städtischen Druckerarbeiten erst zu Anfang des nächsten Jahres abläuft, hatte der bisherige Drucker der städtischen Arbeiten, Herr R. Zacharias, einer Inspektion der örtlichen Tarifkommission folgen, wenn auch im andern Sinne, die Anerkennung des Tarifes von einer schon jetzt vorzunehmenden Verlängerung des Kontraktes auf weitere 6 Jahre abhängig gemacht. Der Magistrat gab hierzu seine Zustimmung. Ueber die Beratung im Plenum nunmehr das Markanteste: Als Berichterstatter empfiehlt zu-

nächst Herr Buchdruckereibesitzer E. Baensch die Annahme der Magistratsvorlage. Herr B. sei der Tarifvereinigung beigetreten und könne die Erhöhung der Löhne nur durch Verbesserung der Maschinen und Betriebsbedingungen ermöglicht werden, wozu allerdings auch wieder eine Verlängerung des Kontrattes mit der Stadt notwendig sei. Ein ganz besonderes Verständnis über den Wert der Tarifgemeinschaft und deren soziale Bedeutung bewies nunmehr als nächster Redner der Stadtverordnete Arendt, Besitzer einer hiesigen Nähmaschinenfabrik: Er wunderte sich darüber, daß viele Buchdruckereibesitzer sich freiwillig solch einem Zwange unterwerfen und 10 bis 12 Proz. mehr Lohn zahlen. Er ließe sich in seinem Betriebe niemals derartige Daumenschrauben von anderen Arbeitgebern aufsetzen. Wollten die Buchdruckereibesitzer noch Herren im Hause sein, so verstehe er überhaupt nicht, daß sie sich die Tarifgemeinschaft gefallen ließen. Im Gegensaße hierzu konstatierte Herr Oberbürgermeister Schneider seine Freude darüber, daß Herr B. der Tarifgemeinschaft beigetreten sei, wäre letzteres nicht der Fall, so würde die Lieferer der städtischen Drucksachen ausgeschrieben worden sein. Es sei ihm sehr erwünscht, daß für die Lieferungen der Stadt eine feste Grundlage gewonnen sei, die auch im Interesse der Arbeitnehmer liege. Stadtverordneter Vogt, Vorsitzender des hiesigen Gewerkschaftskartells, wünscht, daß auch in der Branche des Herrn Arendt recht bald die Tarifgemeinschaft eingeführt wird, um in den wirtschaftlichen Kämpfen die Anwendung gewaltsamer Mittel zu vermeiden. Stadtverordneter Arendt erwidert hierauf, wenn der Stadtverordnete Vogt s. B. prophezeit habe, die Buchdruckergehilfen würden den Prinzipalen „die Bänder“ antreiben, so habe er damit Recht behalten. In seiner, des Redners Branche werde ein ähnliches Zwangsverhältnis noch lange nicht eintreten. Recht interessant sind noch die Ausführungen des Stadtverordneten Jaensch: Gerade die Ablehnung der Tarifgemeinschaft seitens des Herrn B. im Jahre 1900 habe ihn bewogen, diesem Herrn die Drucklieferung zu übertragen. „Derartige selbständige Ansichten müßten gestärkt werden.“ Als letzter Redner bedankt sich zunächst Herr Baensch im Namen der Buchdruckereibesitzer Deutschlands beim Stadtverordneten Arendt dafür, daß er diesen die Augen geöffnet habe. Gerade von Vorteil sei die Tarifgemeinschaft. Auf 5 Jahre hinaus sei die Ruhe im Buchdruckergewerbe gesichert und werde in dieser Zeit ein Lohnkampf nicht stattfinden, da die Buchdrucker unverrücklich an dem neuen Tarife festhalten. Der Stadtverordnete Arendt könne jeden Tag einer Arbeitsniederlegung seitens seiner Arbeiter gewärtig sein. Die Einigung im Buchdruckergewerbe sei geradezu eine soziale Wohltat. Die Buchdrucker wüßten ganz genau was sie wollten auch ohne Herrn Arendt. Er, Redner, sei trotz der Tarifgemeinschaft immer noch Herr im Hause und werde nicht etwa wie ein Maßlappen herumgerichtet. Bei der Abstimmung bewies erfreulichweise die Mehrzahl der Stadtverordneten mehr soziales Verständnis als die Herren Arendt und Jaensch und machte sich die Ausführungen der Fitzprediger, ganz besonders die des Herrn Baensch, welcher sich schon wiederholt in wärmster und energischster Weise der Buchdruckerfrage im Stadtparlamente annahm, zu eigen und stimmte der Vorlage zu. Ansichten, wie die der Herren Arendt und Jaensch gehören gerade nicht zu den Seltenheiten, man begegnet ja auch bei unseren Buchdruckerprinzipalen noch gar zu oft der Versicherung vom „Herrn im Hause“. Tropfen aber werden die Arbeitgeber anderer Berufe mit der Zeit ebenfalls einsehen müssen, daß eine Tarifgemeinschaft noch lange nicht das schlechteste Mittel ist, um Frieden und Ordnung in dem Gewerbe herbeizuführen. Selbst Herr Arendt wird sich noch einmal, um den ewigen Lohnkämpfen aus dem Wege zu gehen, der gar nicht so unmöglichen Tarifgemeinschaft seiner Branche anschließen im Interesse seiner Arbeiter wie auch in seinem eignen.

Dsnabrück. „Spät kommt er, doch er kommt“, nämlich der neue Tarif für unsere Stadt. Nachdem in dieser Sache noch eine Allgemeine Buchdruckerversammlung einberufen war, faßte dieselbe den Beschluß, mit aller Energie für die Einführung des Tarifes einzutreten und nahm eine diesbezügliche Resolution an, welche den Prinzipalen übermittelt wurde. Durch den festen Zusammenhalt der Kollegen haben die Prinzipale der Forderung statt gegeben und den Tarif bewilligt, so daß Dsnabrück nunmehr wieder, wenn auch etwas post festum, als tariffrei zu betrachten ist, obgleich noch einige Differenzen ausgleichend sind.

Köfnl. In der am 23. März abgehaltenen Mitgliederversammlung wurden die Anträge zur Generalversammlung einer eingehenden Wpberprüfung unterzogen. Der Antrag Hensburg, wonach zur Invaliden-Unterstützung berechnigte Mitglieder, welche nach 52wöchiger Krankheit ausgetrennt sind, sofort in den Bezug der Invaliden-Unterstützung treten, fand den Beifall der Versammlung. Eine sehr lebhafte Debatte entspann sich über den Antrag: „Gründung einer Witwen- und Waisenkasse.“ Die Versammlung sprach sich in überwiegender Mehrheit dahin aus, daß eine derartige Einrichtung für den Verband nur von Vorteil sein könne, insbesondere würden die Mitglieder in den Bewegungskzeiten von ihren Frauen nicht so leicht zum Austritte veranlaßt werden. Ferner kann die Versammlung den Antrag auf Einrichtung einer Verbandsdruckerlei und Verlegung des Corr. von Leipzig nur unterstützen, bezweifelt aber, daß Berlin der geeignete Ort zur Herstellung des Corr. ist. — Zum Goutag stellte der Ortsverein den Antrag auf Ein-

führung einer Gauzschußklasse für am Orte bezugsbedürftige Mitglieder. — Es wurde ferner beschlossen, an sämtliche hiesigen Stadtverordneten sowie an alle größeren Etablissements Petitionsformulare des Tarif-Amtes zu versenden, inbaldig Arbeitsvergebung nur an tariffreie Prinzipale, obgleich man sich von der Stadtverordnetenvertretung, die zur Mehrzahl aus Liberalen besteht, wenig verspricht. Die Druckerei der liberalen Rostoder Zeitung, wo die meisten städtischen Arbeiten hergestellt werden, hat sich trotz ihrer „Arbeiterfreundlichkeit“ bis jetzt noch nicht zur Anerkennung des Tarifes verstehen können und ihr Chefredakteur, Stadtverordneter Dr. Müßelmann, wird jedenfalls sein möglichstes thun, um den Antrag, die städtischen Arbeiten nur in tariffreien Druckereien herstellen zu lassen, zum Fallen zu bringen.

Verden (Aller). In der am 10. März stattgefundenen Versammlung, in welcher der Vertrauensmann einen kurzen Bericht über die in Begegnung abgehaltene Bezirksversammlung gab, wurde beschlossen, für Verden einen Ortsverein zu gründen. Am 23. März wurde denn auch in einer hierzu einberufenen Versammlung, die Gründung definitiv beschlossen, und nachdem das Statut beraten, dasselbe angenommen. Hierauf wurde zur Vorstandswahl geschritten. (Siehe unter Verbandsnachrichten.) Als Vereinslokal wurde die Köpplerische Gastwirtschaft mit Fremdenverkehr gewählt, welche wir auch gleichzeitig den durchreisenden Buchdruckern hierdurch empfehlen: wir bitten die Herren Kassierer der Umgegend, die Kollegen hierauf aufmerksam zu machen. In gehobener Stimmung blieb man bis weit über Mitternacht hinaus zusammen und leerte manches Glas auf das Wohl und Gedeihen des jungen Ortsvereins „Typographia“. Verschiedene Glückwünsche und Depeschen wurden versendet und mit großem Beifalle angenommen. Allen Abendern dieser Wünsche an dieser Stelle herzlichsten Dank.

Wandsbek. Am hiesigen Orte versammelten sich am 2. März die hier beschäftigten Verbandskollegen, welche jetzt durch das Hinzukommen einer neuen Druckerei erfreulichweise bis auf 15 gestiegen sind und grünteten wieder einen Ortsverein. Der Vorstand setzt sich zusammen aus den Kollegen P. Herrmann, Königstraße 46, Vorsitzender, Paul Schmidt, Fehlingspassage 7, Kassierer und Johs. Wendler, Schriftführer.

Kundschau.

Vor dem Schöffengerichte in Säckingen stand der Geschäftsleiter der Druckerei des Säckinger Volksblattes D. Strag, Sohn des Besitzers, unter der Anklage der fortgesetzten Ausbeutung der Lehrlinge. Die Ausbeutung ist schon seit Jahren einer unverhältnismäßig großen Lehrlingszahl gegenüber betrieben worden, in dessen müßte das Verfahren gegen den eigentlichen Besitzer wegen schwerer Erkrankung desselben vorläufig eingestellt werden. Der Angeklagte gab die gegen ihn erhobene Anklage im vollen Umfange zu und führte zur Entschuldigungs an, daß er bei dem sehr nervösen Zustande seines Vaters an der Sache nichts habe ändern können. Er habe aber nunmehr seit einigen Wochen eine geregelte Arbeitszeit für die Lehrlinge eingeführt. Das Gericht erkannte nach dem Antrage des Staatsanwaltes wegen Vergehens gegen §§ 146, Abs. 2, 135 Abs. 3, 136 Abs. 1 und 3 und 154 Abs. 3 der Gewerbeordnung auf 150 M. Geldstrafe. In der Urteilsverkündung wurde hervorgerufen, daß es sich um eine fortgesetzte That handle, die sittlich verwerflichen eigennütigen Motiven entsprungen sei, welche die gesundheitliche Entwicklung der jungen Leute verhinere. — Derartige Zustände liegen sich wohl auch noch in manchen anderen Druckereien finden; sie an das Licht der Öffentlichkeit zu ziehen, ist Aufgabe jedes wohlmeinenden Menschen!

In Schussenried (Württemberg) befindet sich eine Kgl. Heil- und Pflegeanstalt (Zrennanstalt), die sich auch eine Druckerei zugelegt hat behufs Herstellung von Formularen und der monatlich erscheinenden Anstaltszeitung. Ein Kollege reflektierte auf eine Anstellung in dieser Druckerei und hatte sich wohl schon als „Leiter“ derselben gesehen. Die Antwort belehrte ihn aber eines Besseren. Seine Thätigkeit sollte danach bestehen aus Versorgung der Druckerarbeiten, eventuell „Einleiten von Kranken in die Druckerarbeiten“, und in der Verrichtung von Wärterdiensten. Gehalt für diese vielseitige Thätigkeit 350 M. pro Jahr nebst freier Verpflegung! Bei freibiedriger Dienstleistung ist eine Erhöhung dieses Gehaltes „nicht ausgeschlossen“. Da bei dem Respektanten noch keine „Schraube locker“, so verzichtete er auf das freundliche Anerbieten.

Ad. Rheinfelden, der durch die Kraftübertragungswerke und mehrere bedeutende Fabriken bekannte aufstrebende Ort an Oberheine, erhält nun auch eine Buchdruckerei, deren Material in den nächsten Tagen aufgestellt wird.

Durch Unvorsichtigkeit eines Setzers geriet in der Ulrichsingen Buchdruckerei in Kiedlingen (Württemberg) am 26. März d. J. ein Petroleumbehälter in Brand und äßerte die ganze Setzerei ein, dabei wurde auch eine Typograph-Seksmaschine dem Feuererte überliefert, wohl die erste in Deutschland, welche dieses Schicksal erlitt. Der Druckereibetrieb wurde geführt und ist außer dem beträchtlichen Materialschaden ein weiterer Unfall nicht zu verzeichnen.

Bei 560000 M. Grundkapital erzielte die Firma Straßburger Neueste Nachrichten, vormals S. L. Kayser in Straßburg i. Els. nach Abschreibungen im Be-

trage von 38963 M. pro 1901 einen Reingewinn von 105926 M., wovon 12 Proz. Dividende wie im Vorjahre verteilt werden.

Die Vereinigten Baugener Papierfabriken sind in der Lage, aus dem erzielten Gewinne pro 1901 eine Dividende von 6 Proz. zu zahlen. Der Aufsichtsrat erhält 4578 M. als Kantideme und die Beamtenspensionskasse und die Unterstützungskasse für Arbeiter je 5600 M.

Die Hannoverische Papierfabrik Alfred-Gronau vorm. Gebr. Woge zahlt 4 Proz. Dividende.

In Baugen wurde der Redakteur des Armen Teufels aus der Oberlausitz zu 100 M. verurteilt, obwohl sich der Verfasser des betr. Artikels genannt hatte. Es handelte sich um eine Beleidigung des Stadtrates zu Zittau. — Die Brandenburger Zeitung hat sich in einem Artikel mit der „Gotttheit Christi“ beschäftigt. Das ist heutzutage nur bedingungsweise gestattet und da die Bedingungen nicht allenthalben erfüllt waren, so wurde der Redakteur zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt.

In Neubrandenburg starb im Alter von 84 Jahren der ehemalige politische Redakteur am Hamburger Korrespondenten (von 1883 bis 1899) Dr. phil. Gustav Boffart.

Die Staffalterei in Triest hat das Erscheinen des sozialistischen Blattes Avanti auf unbestimmte Zeit verboten.

Die Konfordia, Bergbau-A.-G., mußte im verfloffenen Jahre 925 Arbeiter entlassen. Das Geschäft ist also schlecht gegangen, wie auch daraus hervorgeht, daß die Dividende von 29 auf 25 Proz. herabging. Nicht minder scheinen die Aktionäre der Magdeburger Bergwerks-A.-G. nozulieben, sie erhielten nur 42 Proz. als Dividende. Der Gießereibetrieb der Maschinenfabrik E. Bendel in Magdeburg-Eubenburg wurde eingestellt und damit 40 Arbeiter ihrem Schicksale überlassen.

In Nordhausen wurde der Sparkassenrentnant Bolle aus Lorbach wegen Unterschlagung und Fälschung zu 2 Jahren 14 Tagen Gefängnis und 4 Jahren Ehrverlust verurteilt. — In Berlin wurde der Rechtsanwalt Jakob Holzinger aus Eichstätt, der sich zahlreicher Urkundenfälschungen und Unterschlagungen schuldig gemacht und auf der Flucht befind, in Haft genommen. — Der Kaufmann Schuhmacher in Darmstadt hatte sich die leidende Menschheit als geeignetes Ausbeutungssubjekt erliest. Der Mann ist schon mehrfach bestraft, hat auch schon 2 1/2 Jahre Zuchthaus abgeessen, das hielt ihn aber nicht ab, den Leuten für allerlei wertlose Ratsschlage und Medikamenten größere Summen Geldes abzunehmen. Der Gerichtshof gab ihm nun Gelegenheit, seine „auf langjährigen Erfahrungen beruhende Heilmethode“ vier Jahre lang im Zuchthause weiter auszudenken. Außerdem wurde er noch zu 4500 M. Geldstrafe event. weiteren 300 Tagen Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Ein Bauarbeiter in „Hülfe a. E.“ hat nicht ein gutes Recht gewahrt, das die Streikenden mit Füßen treten wollten. So etwa verteidigte ein Vertreter der Staatsanwaltschaft einen Arbeitswilligen, der angeblich durch einen streikenden Kollegen beleidigt worden war, und beantragte für letztern vier Monate Gefängnis. Erkannt wurde auf einen Monat. — Ein arbeitswilliger Klempner in Düsseldorf glaubte sich schon dadurch beleidigt, daß man ihm gesagt, er möge die Arbeit niederlegen oder — — — Das Schöffengericht wußte mit dem „ober“ nichts anzufangen und erkannte auf kostenloser Freisprechung.

Ausstände. In Erlangen streikten die Weisgerber wegen Lohnsdifferenzen. In Geringswalde 38 Arbeiter der Stuhlfabrik von Busch wegen Lohnskürzung. In Halberstadt wurden 240 Maurer, 130 Zimmerer und 190 Hilfsarbeiter ausgesperrt wegen Nichtannahme der Accordarbeit. Auch in Kiel wurden die Maurer und Zimmerer ausgesperrt, es ist hier ebenfalls eine allgemeine Herabsetzung der Löhne geplant. In Laupheim (Württemberg) streikten über die Hälfte der Arbeiter der Werkzeugfabrik Steiner & Söhne. In Mannheim haben die Schneider die Arbeit wieder aufgenommen. Die Forderungen wurden fast durchgängig von dem Einigungsamte des Gewerbegerichtes als gerechtfertigt befunden. In Nürnberg hat der Inhaber der Schneider-Firma Bötsch, deren Hauptgeschäft sich in München befindet, auf Ehrenwort erklärt, keine Arbeiten für München anfertigen zu lassen. Die beabsichtigte Arbeitseinstellung unterbleibt daher und infolgedessen auch die angebrochte allgemeine Kusperrung. In der Porzellanfabrik von Eger & Co. in Martinstroda streikten sämtliche Arbeiter wegen Maßregelung mehrerer Kollegen. Ein Streik bei einer Schneider-Firma in Stuttgart, welche die Löhne kürzen wollte, endete zu gunsten der Arbeiter. — In Fiume streikten die Heizer der ungar.-kroatischen Schiffahrts-Gesellschaft. Der Zustand der Landarbeiter in Italien verläuft verhältnismäßig ruhig. Da viele der kleinen Besitzer es vorziehen, sich mit den Arbeitern zu einigen, so verliert die allgemeine Bewegung an Schärfe. Der Ausschuß des Verbandes der französischen Bergarbeiter beschloß, von der Proklamation des Generalstreiks Abstand zu nehmen.

Die Verlängerung der Legislaturperiode in Frankreich (s. Nr. 38) ist an dem Widerspruch der Senatskommission, dem sich der Senat zweifelloos anschließen wird, gescheitert. Auch der Ministerpräsident hat jetzt eingesehen, daß es zu einem solchen Beschlusse zu spät sei. Da hat der sonst recht überflüssige Senat auch einmal etwas Gutes geschaffen.

Singänge.

Die Berliner „Orthographische Konferenz“ hat bekanntlich die bisher vorhandenen Regelbücher zu einem

einigen verschmolzen und mit Zustimmung der maßgebenden Kreise dieselbe auf Oesterreich und die Schweiz ausgedehnt. Damit haben wir es vorerst zwar nur theoretisch zu einer einheitlichen Rechtschreibung gebracht, da in der Praxis sich noch mancherlei Hindernisse entgegenstellen werden, indessen ist nicht in Abrede zu stellen, daß die neuen amtlichen Bestimmungen schon hinsichtlich ihres Verbreitungsgebietes einen entscheidenden Fortschritt bedeuten. Zu wünschen ist, daß besonders die Zeitungs- und Buchdruckerei durch strenge Einhaltung des Gebotenen beiträgt, die neueste Schreibweise zur allgemeinen Durchführung zu bringen; daß hierzu die Buchdrucker verhältnismäßig am meisten thun können, ist selbstverständlich. — Unter den Hilfsbüchern, welche dieser Tage zur Informierung über die neue Rechtschreibung erschienen sind, steht mit an erster Stelle das vollständige kurzgefaßte Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung mit zahlreichen Fremdwortveränderungen und Angaben über Herkunft, Bedeutung und Fügung der Wörter, von Dr. Theodor Matthias. (Zweite Auflage. Leipzig, Max Hesses Verlag. XXXI und 366 S. Preis gebunden 1,30 Mk.) Das Buch ist viel mehr als ein bloßer Berater in Rechtschreibangelegenheiten. Dem eigentlichen Wörterbuche ist eine kleine Grammatik vorausgeschickt, welche uns mit den Regeln für die deutsche Rechtschreibung, wie sie von der genannten Konferenz festgestellt sind, bekannt macht. In den Anmerkungen über die Herkunft und Verwandtschaft der Wörter enthält es zugleich das Gerippe einer Wortgeschichte. Auch über die Bildung und Bedeutung unserer älteren wie neueren Rufnamen gibt das Buch Aufschluß. Es ist ferner ein Fremdwörterbuch im kleinen, das die unersetzlichen Fremdwörter erklärt und für die im guten Schreibgebrauch besser vermieden die treffendsten üblichen Verdrückungen an die Hand gibt. Endlich ist es ein Begleiter durch alle Schwierigkeiten der deutschen Sprachlehre, in welchem von allen Haupt- und Zeitwörtern die muster-gültigen Biegungen, von allen Eigenschaftswörtern die üblichen Steigerungen und von allen Verhältniswörtern die möglichen Fügungen bezeichnet sind.

Briefkasten.

N. N.: Ihr Artikel kommt bis zu dem genannten Zeitpunkt zum Abdruck. Bisher nicht möglich, da Stoffandrang ungeheuer. — F. K. in London: Ueber derartige Subtilitäten berichten wir nicht. — D. K. in Dresden: Bietertätig; vielleicht durch Kollegen Steinbrück, setzen Sie sich mit demselben darüber in Verbindung. — S. in München: 4,25 Mk. — K. in Brieg: 3,50 Mk.

Verbandsnachrichten.

Erzgebirge-Vogtland. Der diesjährige Gantag findet am 20. April in Chemnitz im kaufmännischen Vereinssaal, Moritzstraße, statt. Die Tagesordnung ist allen Mitgliedern durch Zirkular bekannt gegeben worden. Die Verhandlungen beginnen 1/11 Uhr vormittags. Treffpunkt bis 10 Uhr im Restaurant Hoffnung, Georgstraße.

Bezirk Nahe. Unsere zweite diesjährige Bezirksversammlung findet am Sonntag den 27. April in Füllich statt. Anträge sind bis zum 20. April an den Vorsitzenden erbeten. Tagesordnung und Lokal werden den Mitgliedern durch Zirkular bekannt gegeben.

Bezirk Frankfurt a. O. Der Seher Walter Kossak aus Guben (Hauptbuchnummer 3684) wird um Angabe seiner Adresse an Otto Müller, Frankfurt a. O., Grossenstraße 27c ersucht.

Bezirk Hagen. Die zweite diesjährige Bezirksversammlung findet am 27. April in Hohenlimburg statt. Anträge wolle man bis zum 17. April bei dem Vorsitzenden einreichen. Tagesordnung geht den Mitgliedern durch Zirkular zu.

Die Herren Vertrauensleute werden um pünktliche Einfindung der Abrechnung pro 1. Quartal, spätestens aber bis zum 20. April ersucht. Später eingehende Abrechnungen werden nicht berücksichtigt und die in Betracht kommenden Kollegen als Restanten aufgeführt.

Düsseldorf. Die Wohnung des ersten Vorsitzenden Friedr. Herzogum befindet sich jetzt Gerresheimerstraße 176.

Kassel. (Wittentafel Genu Frankfurt-Hessen.) Vom 1. April ab lautet die Adresse des Kassierers Karl Knay, Kassel, Sommerweg 15 1/2, II.

Siegen. Die Notiz in Nr. 38 des Corr., den Kollegen Karl Giffel betr., wird — da auf einem Irrtum beruhend — hiermit zurückgenommen.

Lüttgendortmund. Die Druckerei Amtszeitung ist für Verbandsmitglieder geschlossen.

Magdeburg. Der Seher Albert Trampfer (Hauptbuchnummer 29269) wird hiermit aufgefordert, seine Adresse an Ad. Reimert, Gr. Mühlenstraße 1a, umgehend einzusenden, widrigenfalls Rückschluß beantragt wird. Gleichzeitig wird der Drucker Wilhelm Kuhnath (Hauptbuchnummer 42624) um Angabe seiner Adresse ersucht.

Schwerin i. M. (Maschinenmeisterverein.) Die Adresse des Vorsitzenden lautet: Herrn Salomon, Wittenburgerstraße 9 III, die des Kassierers: Karl Hentschel, Hintenhof 14 II.

Witten. An Stelle des von hier abgereisten bisherigen Vorsitzenden wurde Kollege Gersch, Herbst, Germania-Restaurant, Königsplatz, zum Vorsitzenden gewählt.

Reise- und Arbeitslofen-Unterstützung.

Hauptverwaltung. Die Herren Verwalter wollen das Quittungsbuch des Sehers Emil Voigt aus Neuruippin (1044 Ober, Hptb.-Nr. 40214) beaufs. Kontrolle der Eintragungen nach hier einfinden und gleichzeitig angeben, wo demselben das Buch wieder aufgestellt werden kann.

Koburg. Die Auszahlung des Reisegeb. erfolgt vom 1. April ab abends von 6 bis 7 Uhr (außer Sonntags) in der Wohnung des Verwalters Probstgrund 21. Die Herren Verwalter der umliegenden Zählstellen wollen die reisenden Kollegen hierauf aufmerksam machen.

Udewigshafen a. Rh. Vom 1. April ab wird das Reisegeb. durch Kollegen Math. Seiwert, Restaurant, Eggersheimerstraße 49, nachmittags von 2 bis 3 Uhr ausgezahlt. Die Verwalter der umliegenden Zählstellen wollen die reisenden Kollegen hierauf aufmerksam machen.

Für eine mittlere Berliner Buchdruckerei (11 Schnellpressen — lebhafter Geschäftsgang) wird ein intelligenter, energischer und dispositionsfähiger

Obermaschinenmeister

der in allen Fächern gewandt ist, zu baldigem Eintritte gesucht. Anfangsgeh. 45 Mk. Werte Offerten mit Angabe des Lebenslaufes zu senden unter Chiffre „Meister“ postlagernd Postamt 19, Berlin C, Beuthstraße.

Wir suchen zu möglichst sofort einen **ersten Maschinenmeister**

der im Wert, Accidenz, Autotypie, u. Farbendrucke wirklich gutes leistet sowie streng solid und zuverlässig ist. Besessenen mögen Zeugnisse und Druckmuster unter Angabe der Lohnforderung einfinden. [577] **Druckerei d. Dorfzeitung, Hildburghausen.**

Junger, strebsamer, im Sage u. Entwurfe moderner Arbeiten erfahrener **Accidenzsetzer**

sucht Kondition. Werte Offerten erbeten unter H. F. 47 hauptpostlagernd Stuttgart. [580]

Aachen. Samstag d. 5. April, abds. 9 Uhr: Monatsversammlung. Zahlreichen Besuch erwartet. **Der Vorstand.** [581]

Dresden Buchdruckm.-Verein. Dresden

Sonntag den 6. April, vormittags 11 Uhr, im Vereinslokale:

Monatsversammlung.

Tagesordnung: Beschlusfassung über die Expedition in die Schriftgießerei von Müller & Böhmman.

NB. In dieser Versammlung müssen unbedingt die Programme von Stützungsstellen abgerechnet werden. **Der Vorstand.** [578]

Maschinenfabrikvereinigung Gau Dresden.

Sonntag den 6. April, vormittags 11 Uhr: Versammlung im Vereinslokale Zum Senfelder, Kaulbachstraße 16. [570]

Halle a. S.

Sonabend den 5. April, präzis 8 1/2 Uhr abends, im Gasthose Zu den drei Königen:

Allg. Buchdrucker-Versammlung.

Tagesordnung: Bericht der Schiedsgerichte über die Ausstellung von Kandidaten zur Neuwahl. [583]

Hierauf:

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Protokollberufung. 2. Mitgliedsaufnahme. 3. Beiträge zum Gantage. 4. Aufstellung von Kandidaten zur Delegiertenwahl. 5. Johannistag. 6. Verschiedenes. **Der Vorstand.**

Rixdorf-Britz. Sonntag den 6. April, nachmittags 1 Uhr: Vereinsversammlung im Restaurant Wille, Fernmanstraße 213 (Ecke Jägerstraße). Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilung; 2. Kassafrage; 3. Verschiedenes. Da mit dem 1. April d. J. neue Vereinbarungen mit den Vereinsärzten in Kraft treten, werden die Mitglieder ersucht, die neuen Beiträge in dieser Versammlung in Empfang zu nehmen. [574]

Verein Berliner Buchdruckmaschinenmeister.

Sonabend den 5. April, abends 8 Uhr, findet in Cohns Festsälen, Beuth-Str. 20, die diesjährige **Fachschul-Schlussfeier**

verbunden mit **Herren-Kommers**

statt, wozu alle Mitglieder freundlichst eingeladen sind. **Der Vorstand.**

Sonntag den 6. April, von 9 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags, in den Gesamtträumen von Cohns Festsälen, Beuth-Strasse 20:

Drucksachen-Ausstellung

mit Sonder-Abteilung für Kalender (über 200 musterhaft ausgeführte Druckerei-Kalender)

Ausstellung von Fachschüler-Arbeiten.

Die Besichtigung ist für jedermann frei und ladet alle Kollegen hierzu ein. [582] **Das Ausstellungs-Komitee.**

Ein tüchtiger Schriftgießer

in jüngeren Jahren, der mit allen in dieser Branche vorkommenden Arbeiten völlig vertraut ist und mit der Kuppermannschen Komplettmaschine Bescheid weiß, auch in der Stereotypie Erfahrung besitzt, findet sofort Stellung bei **J. F. Steffenhagen & Sohn**, [585] **Mitau, Rußland.**

Jüngerer Seher

tüchtig im Accidenz-, Tabellen- und Werkzeuge, sucht sofort dauernde Stelle. [586] **Wilhelm Wesselmann, Meiningen.**

Freie Vereinigung der Stereotypen- und Galvanoplastiker Berlins und Umgegend.

Sonntag den 6. April, abends 8 Uhr, in den Arminhallen, Kommandantenstraße 20:

Ausserordentliche Generalversammlung.

Tagesordnung: 1. Mitteilungen; 2. Bericht der Delegierten; 3. Beratung über Abänderung der Vorstandsbeschlüsse; 4. Aufnahme neuer Mitglieder; 5. Verschiedenes. Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwartet. **Der Vorstand.** [571]

BERLINER BUCHGEWERBESAL

Friedrichstraße 231.

Sonntag, 6. April: Eröffnung einer Drucksachen-Ausstellung. Sonntag, 13. April, wegen einer Versammlung geschlossen. [588]

Am 28. März verschied nach fünfundzwanzigwöchigem Krankenlager an der Berufskrankheit unser lieber Kollege, der Setzer **Richard Sachs** im Alter von 21 Jahren. Sein Andenken wird in Ehren gehalten der Ortsverein Brieg.

Am 31. März starb nach längern schweren Leiden unser lieber Kollege, der Maschinenmeister [584] **Wilhelm Prella** im Alter von 22 Jahren. Sein stets kollegialer Charakter sichert ihm ein ehrendes Andenken. Halle, den 1. April 1902. **Der Bezirksverein Halle a. S.**

Am 26. März, abends, verschied unser unvergesslicher lieber Kollege, der Metteur der Fliegenden Blätter **Hans Eggenberger** im Alter von 42 Jahren. Wir verlieren in ihm einen treuen und aufrichtigen Kollegen, dessen Andenken wir stets in Ehren halten werden. München, den 27. März 1902. Die Mitglieder der E. Mühlthalerschen Buch- und Kunstzuckerol, A.-G. [572]

Richard Härtel, Leipzig-N. Buchhandlung und Antiquariat liefert Werke aller Art zu Ladenpreisen franko. Bestellungen nur direkt per Postanweisung erbeten. Farbenteile für Buchdrucker, von Mäßen. Mit einem 18teiligen Farbenteile und gegen 600 Farbennüancen. Geb. 5 Mk.

Adressenverzeichnis der Gauvorsteher und -Kassierer, Bezirksvorsteher und -Kassierer bezw. Vertrauensmänner des V. d. V. B.

Zur Beachtung! Die erste Adresse hinter dem

Ortsnamen ist die des Bezirksvorstehers resp. Vertrauensmannes, die zweite Adresse die des Kassierers.

Bayern. Vorort München: Gauvorst. Julius Gante, Eisenstr. 7, IV. Gaukass. Sudw. Boeltz, Muenstr. 22, I. — Ansbach: M. Delz, Maximilianstr. D 379, Hans Klingler, Fischgasse C 9. Augsburg: Michael Wipfler, r. d. W. Schulstr. 4, I. Pfl. Schmidt, Almenhausgasse B 123, I. Bamberg: Gg. Naab, Lange-straße 17; Hof III, Joh. Neuner, Frauenstr. 7, part. Bayreuth: Anton Scheurer, Kirchgasse 2, Joh. Spohler, Kreuz 42 1/2. Donaauert: Max Reindl, Ebnel- thal 324, Joh. Rudolph, Kugelplatz 118. Erlangen: Karl Ehm, Thalstr. 1, III, Alois Haas, Neue Straße 28. Freising: J. Stamm, Kammergasse 662, Joseph Knittl, Ziegelgasse 519. Fürth: Karl Wafen- dreier, Mathildenstr. 32, II, Joh. Schleusener, Alexander- str. 9. Hof: Christian Kippel, Untere Friedriehstr. 21, II. Kaufbeuren: Joh. Baader, Kaiser-Maxstr. 331, II, Ernst Eymann, Oberbernt 21 1/2. Kempten: Anton Koch, Gelellenvogel 93, A. Ohnberger jun., Johannisbrücke A 19. Landsberg a. L.: J. N. Huber, Englischer Garten 1. Landsbut: Karl B. Koller, Neustadt 460, II, S. Waidl, Altstadt 295. Memmingen: Hermann Endrich, Buchruder. München: Joh. Seib, Mozart- str. 2, II, h, Sudw. Boeltz, Muenstr. 22, I. Mündlingen: W. Stengel, Herrngasse B 111, G. Goshenhofer, Bau- hofstr. C 225. Nürnberg: Fr. Sinfen, Deutsch- heuerstr. 29, IV, J. Stumpner, Untere Krämergasse 15, III. Passau: Josef Höchstetter, Innstadt, Löwen- gasse 104, II, Karl Freismuth, Oberer Sand 410. Regensburg: Karl Swoboda, Stadthaus 87, Franz Schmidt, Reithausen bei Regensburg, Haus Nr. 174. Rosenburg a. E.: M. Willhart, Alter Stadtgraben 302. S. Osterieher, Wenzlgasse 224. Schwabach: Ernst Mertl, Bachstr. 11, Hans Welfsch, Königsplatz 25. Schweinfurt: Theob. Hennes, Kirchgasse 11. Strau- bing: Eugen Keller, Heerstraße 654, Christian Eder, Stadthurnengebäude. Würzburg: Hans Hemmerich, Gr. Nagengasse 8, II, F. Vogel, Elefantengasse 8, I.

Berlin. Gauvorst. Alb. Massini, Gaukass. Frz. Stolle. Bureau: S 42, Ritterstraße 88, I.

Dresden. Gauvorst. Heinz Wendische, Wachsbleichgasse 8. Gaukass. J. Steinbrück, Schumannstraße 55, part. — Bautzen: Richard Schmiedel, Lazarerstr. 9, I, Oskar Bernhardt, innere Lauenstr. 6, I. Freiberg: Oskar Timmel, Olbernhauerstr. 32, I, Osw. Köhler, Chemnitz- str. 274 (Friedrichsden). Meissen: G. Christoph, Meissen-Obermeiße 19, I, Th. Wittner, Meissen, Fische- gasse 13, I. Pirna: Martin Eßbach, Lauterbadstr. 1, III, links, Jakob Ghyrogowitsch, Reutstr. 9b. Pitzkau: Rich. Pfeidel, Theaterstr. 19, I, Ernst Bruntsch, Theaterstr. 22, II.

Erzgebirge-Bogland. Vorort Chemnitz: Gauvorst. E. W. Stoy, Amalienstr. 41, II. Gaukass. Otto Dönnel, Gablenz-Chemnitz, Paulinenstr. 19, II. Chemnitz: Karl Meyer, Poststr. 53, IV, Bruno Sahn, Kurzstr. 5, III, Plauen: Albin Hertel, Blumenstr. 18, I, Bernh. Eröger, Jägerstraße 43, II. Zwickau: Emil Kapfer, Glauchaerstr. 6, Herm. Kraffer, Glauchaerstr. 56, II.

Frankfurt-Oeffen. Vorort Frankfurt a. M.: Gau- vorst. C. Dominié, Wielandstr. 2, III. Gaukass. Karl Neus, Keppelerstr. 4, IV. — Frankfurt a. M. (Stadt): Ludw. Rumbler, Schulstr. 48, part., Verh. Jemel, Sand- weg 113, III. Gießen: Aug. Holland, Landgrabenstr. 3, I, G. Ziegler, Steinstr. 73, I. Kassel: Pfl. Guthardt, Rothens- ditmolderstr. 5, I, Jean Schaaf, Neue Leipziger Str. 37, IV. Offenbach a. M.: Otto Schulze, Großer Biergrund 4, I, Karl Rodenbach, Domstraße 89, III. Marburg: F. Weber, Odershäuser Allee 13, A. Knopf, Metzgergasse 6.

Hamburg-Altona. Gauvorst. H. Andreas, Hamburg- Eimsbüttel, Altonaallee 43, II. Gaukass. A. Demuth, Kaiser-Wilhelmstraße 34, II.

Hannover. Vorort Hannover: Gauvorst. Gg. Klapproth, Kalenberger-Str. 18. Gaukass. E. Weber, Braunschweiger- str. 7, I. — Braunschweig: Rob. Schwetke, hinter der Masch 1a, III, G. Nicolai, Gulenstraße 3, I. Göttingen: H. Bornemann, Obere Karstpüle 9, W. Kantschardt, Wallmühlweg 23. Hannover (Stadt): Emil Fritzsche, Aternstraße 29, IV, E. Weber, Brauns- chweigerstr. 7, I. Hannover (Bezirk): Karl Rosen- bruch, Detmoldstraße 11, E. Weber, Braunschweiger- str. 7, I. Hildesheim: Aug. Hausmann, Kaiser- str. 29, Alb. Selting, Einumerstr. 88, III. Lüne- burg: Herm. Stege, Holzberg 3a, Fr. Mayer, v. Sternsche Buchdruckerei. Osnaabrück: D. Pieschner, Marien- str. 6, I, G. Witt, Wolmterstraße 10.

Mecklenburg-Vibed. Vorort Schwerin: Gauvorst. Fr. Böcker, Landreiterstr. 30. Gaukass. R. Gölz, Waisen- str. 18. — Lübeck: D. Jandke, Pelzerstraße 27, I, Johs. Kövner, Sittenstr. 26, II. Neustrelitz: Max Dremer, Rietzerstr. 49, Ferno Behrends, Sassenstr. 8. Rostock: G. Werner, Dohrerauerstraße 57, I, G. Gelf, Neu-Drumstr. 2, II. Schwerin: Franz Gutzmann, Wismarstraße 62, A. Wrahe, Lühovstr. 7. Wismar: G. Schumacher, Großschmiedestraße 29, I.

Mittelrhein. Vorort Ludwigshafen a. Rh.: Gau- vorst. F. W. Wenzel, Prinz-Regentenstraße 12. Gaukass. Heinz Guber, Mannheim U 6, 24. — Darmstadt: F. Hildebrandt, Arbeitlerstraße 88, Fr. Böhme, Röh- dorfstraße 17. Hanau: Wilhelm Böhm, Waisen- hausbuchdruckerei, Ed. Hofmann, Lamboldstraße 47. Heidelberg: R. Schneider, Leyergasse 2, Fr. Mething, Pfaffengasse 12. Kaiserslautern: G. Merkel, Gas- str. 34, Gg. Fröhlinger, Trippstädterstraße 46, III. Landau (Pfalz): Paul Merkel, Marktstr. 32, Herm. Fleichthauer, Kirchstr. 6. Ludwigshafen a. Rh.: F. W. Wenzel, Prinz-Regentenstr. 12, Herm. Lampe, Fein- gasse 31. Mainz: Heinz Reeh II, Leibnizstr. 15, Wilh. Böttiger, Bingerstr. 8. Mannheim: Heinz Fuhs, Pflügersgrundstr. 18, Nikol. Gerberich, 3. Querstr. 43, IV. Neustadt a. d. Hdt.: Karl Will, Schwanengasse 2, Alois Bernat, Stadthaus 6. Pirmasens: Fr. Stadel- roth, Friedhoffstraße 8, Karl Faber, Ringstraße 104. Saarbrücken=St. Johann: E. Madenach, Saar- brücken, Meyerstraße 14, G. Pfl. Wolf, Saarbrücken, Wilhelmstraße 5, hinterh. Speier: Daniel Kottner, Kapuzinergasse 11, Heinz Köhler, Curichgasse 4. Trier: P. Feisberg, Walramstraße 2, Nik. Ving, Südeme- rstraße 29, III. Wiesbaden: Wilh. Heller, Schwal- bacherstr. 25, Franz Vertina, Schachstr. 24, Vorderh. 1.

Nordwestfalen. Vorort Bremen: Gauvorst. A. Rosen- lechner, Bremen=Volkmershausen, Ochtmstraße 22, Gaukass. Ant. Weber, Weizenkampstr. 13. — Bremen: Friedr. Hofe, Heimathstr. 15, G. Dahn, Buchstr. 29a. Oldenburg: G. Wiedemann, Nebenstr. 6, A. Warr, Bürgersstraße 18. Ostfriesland: M. Berge, Leer, Kirchstraße 47, D. Hemme, Leer, Alte Marktstraße. Wefer=Elbe: A. Spielemann, Geestemünde, Schömann- str. 31, G. Vogel, Geestemünde, Karlsru. 5.

Oberrhein. Vorort Freiburg i. Br.: Gauvorsteher Gg. Futterer, Konviktstraße 21. Gaukassierer Adolf Friedrich, Huglerstr. 36, II. Baden: Aug. Klein, Weinbergstr. 18, I. Freiburg i. Br.: Gg. Futterer, Konviktstraße 21, Rich. Jacobi, Lehenerstraße 20, II. Karlsruhe: F. Kirten, Akademiestr. 5, part., Wilh. Hof, Morgenstraße 43, II. Konstanz: Emil Haller, Wiesenstr. 15, Wilh. Wender, Paradiesstr. 14. Lahr: Wilh. Christmann, Schlofferstr. 14, Chr. Schilling, Kägelgasse 6. Lörrach: Fr. Schübelin, Schützenstr. 7.

Oder. Vorort Stettin: Gauvorst. Jos. Kirchner, Belle- vuestraße 47, II. Gaukass. W. Bila, Birkenallee 40, I. Brandenburg a. H.: Otto Sendke, Kleine Garten- straße 1, Otto Zimmermann, Eismasstraße 12b. Frank- furt a. O.: Gustav Hauske, Soppienstraße 5, I, Otto Müller, Krossenerstraße 27c. Kottbus: Otto Leeste, Gerichtsplatz 7, Jul. Grelmann, Barzellenstr. 82. Neu- ruppin: W. Schmidt, Ludwigstr. 25, Wilh. Reinhardt, Pietenstraße 9. Stettin (Stadt): Friedrich Kraemer, Friedrich-Karstr. 21, Otto Dautz, Philipplstr. 12, r. Aufg. II. Stettin (Land) und Stolp: Wilh. Bila, Stettin, Birken- allee 40, I. Stralund: Herm. Miethe, Triebsee-Vor- stadt, Steinwälderstraße 1, A. Bamberg, Frankenstr. 42, part.

Osternland-Thüringen. Vorort Weimar: Gauvorst. F. Palm, Wapdorferstraße 28. Gaukass. Gustav Hille, Ettersburgerstr. 13. — Altenburg: F. J. Schießer, Nopplan 24, III, D. Kahnt, Geraerstraße 45, II. Erfurt: L. Stange, Moltkestr. 20, III, E. Sonnenstaedt, Auenstraße 30, II. Gera: W. Breinl, Bauvereins- straße 14, Ernst Schubert, Ludwig Jahnstraße 16, II. Gotha: Otto Wohlhart, Seebachstraße 30, Karl Balz, Friemarstraße 13b. Jena: Adolf Wolf, Buchdr. des Jenaer Volksblattes, Rud. Theisel, Magdalenstr. 76. Koburg: Jul. Bäh, Längegasse 6, Chr. Reisch, Probst- grund 21. Naumburg: Fr. Fuhmann, Schulstr. 38, Otto Reichmann, Wiesenstr. 1a. Weimar: E. Helm- holz, Wapdorferstr. 20, I, M. Schreiner, Wagnergasse 14, II.

Pfalz. Vorort Ludwigshafen a. Rh.: Gau- vorst. F. W. Wenzel, Prinz-Regentenstraße 12. Gaukass. Heinz Guber, Mannheim U 6, 24. — Darmstadt: F. Hildebrandt, Arbeitlerstraße 88, Fr. Böhme, Röh- dorfstraße 17. Hanau: Wilhelm Böhm, Waisen- hausbuchdruckerei, Ed. Hofmann, Lamboldstraße 47. Heidelberg: R. Schneider, Leyergasse 2, Fr. Mething, Pfaffengasse 12. Kaiserslautern: G. Merkel, Gas- str. 34, Gg. Fröhlinger, Trippstädterstraße 46, III. Landau (Pfalz): Paul Merkel, Marktstr. 32, Herm. Fleichthauer, Kirchstr. 6. Ludwigshafen a. Rh.: F. W. Wenzel, Prinz-Regentenstr. 12, Herm. Lampe, Fein- gasse 31. Mainz: Heinz Reeh II, Leibnizstr. 15, Wilh. Böttiger, Bingerstr. 8. Mannheim: Heinz Fuhs, Pflügersgrundstr. 18, Nikol. Gerberich, 3. Querstr. 43, IV. Neustadt a. d. Hdt.: Karl Will, Schwanengasse 2, Alois Bernat, Stadthaus 6. Pirmasens: Fr. Stadel- roth, Friedhoffstraße 8, Karl Faber, Ringstraße 104. Saarbrücken=St. Johann: E. Madenach, Saar- brücken, Meyerstraße 14, G. Pfl. Wolf, Saarbrücken, Wilhelmstraße 5, hinterh. Speier: Daniel Kottner, Kapuzinergasse 11, Heinz Köhler, Curichgasse 4. Trier: P. Feisberg, Walramstraße 2, Nik. Ving, Südeme- rstraße 29, III. Wiesbaden: Wilh. Heller, Schwal- bacherstr. 25, Franz Vertina, Schachstr. 24, Vorderh. 1.

Rheinland-Westfalen. Vorort Essen (Ruhr): Gauvorst. Franz Schumann, Louisenstraße 7. Gaukass. Ewald Müller, Eichernstr. 10, II. — Aachen: A. Wilms, Adalbertstr. 55, E. Hagen, Bismarckstr. 188. Wamen: Adolf Himmelmann, Eichenstr. 51, G. Reichardt, Hoch- straße 19. Mielefeld: D. Mirow, Hermannstr. 61, A. Hünigsh, Meindersstr. 1. Bochum: Heinz Dams- meier, Mauritzstr. 16, J. Brucha, Wihlenstr. 15. Bonn: Th. Balbus, Bonn-Hopfenbof, Burggarten- straße 14, Jean Omes, Bonn, Alter Heerweg 8. Dort- mund: Heinz Weder, Westenhellweg 120, G. Sterig, Gustavstr. 8. Duisburg: Bernh. Albringer, Muffel- straße 95, Heinz Wimar, Heerstr. 2, II. Düsseldorf: Fr. Herzog, Verresheimerstr. 176, W. Krone, Düsseldorf, 6, II. Eberfeld: Bruno Drechsler, Wasserstraße 8, I (vom 15. Mai ab: Karlsru. 22, II), A. Reus, Oberstr. 5, part. Essen (Ruhr): Eugen Schoredt, Rheinische Straße 8, M. Adamczewski, Salkenbergschweg 2. Hagen: L. Lorenz, Fleyerweg 1, Louis Vetter, Eiderstraße 6, II. Köln: Jean Hochstam, Balthasarstr. 60, Fritz Müller, Anfer- straße 9. Krefeld: Gust. Murrmann, Blumenstr. 94, Matth. Bücher, Jägerstraße 79, II. Münster: Karl Kästner, Engelfstr. 32a, Karl Steinbach, Burgstraße 10.

Rheinland-Westfalen. Vorort Essen (Ruhr): Gauvorst. Franz Schumann, Louisenstraße 7. Gaukass. Ewald Müller, Eichernstr. 10, II. — Aachen: A. Wilms, Adalbertstr. 55, E. Hagen, Bismarckstr. 188. Wamen: Adolf Himmelmann, Eichenstr. 51, G. Reichardt, Hoch- straße 19. Mielefeld: D. Mirow, Hermannstr. 61, A. Hünigsh, Meindersstr. 1. Bochum: Heinz Dams- meier, Mauritzstr. 16, J. Brucha, Wihlenstr. 15. Bonn: Th. Balbus, Bonn-Hopfenbof, Burggarten- straße 14, Jean Omes, Bonn, Alter Heerweg 8. Dort- mund: Heinz Weder, Westenhellweg 120, G. Sterig, Gustavstr. 8. Duisburg: Bernh. Albringer, Muffel- straße 95, Heinz Wimar, Heerstr. 2, II. Düsseldorf: Fr. Herzog, Verresheimerstr. 176, W. Krone, Düsseldorf, 6, II. Eberfeld: Bruno Drechsler, Wasserstraße 8, I (vom 15. Mai ab: Karlsru. 22, II), A. Reus, Oberstr. 5, part. Essen (Ruhr): Eugen Schoredt, Rheinische Straße 8, M. Adamczewski, Salkenbergschweg 2. Hagen: L. Lorenz, Fleyerweg 1, Louis Vetter, Eiderstraße 6, II. Köln: Jean Hochstam, Balthasarstr. 60, Fritz Müller, Anfer- straße 9. Krefeld: Gust. Murrmann, Blumenstr. 94, Matth. Bücher, Jägerstraße 79, II. Münster: Karl Kästner, Engelfstr. 32a, Karl Steinbach, Burgstraße 10.

Rheinland-Westfalen. Vorort Essen (Ruhr): Gauvorst. Franz Schumann, Louisenstraße 7. Gaukass. Ewald Müller, Eichernstr. 10, II. — Aachen: A. Wilms, Adalbertstr. 55, E. Hagen, Bismarckstr. 188. Wamen: Adolf Himmelmann, Eichenstr. 51, G. Reichardt, Hoch- straße 19. Mielefeld: D. Mirow, Hermannstr. 61, A. Hünigsh, Meindersstr. 1. Bochum: Heinz Dams- meier, Mauritzstr. 16, J. Brucha, Wihlenstr. 15. Bonn: Th. Balbus, Bonn-Hopfenbof, Burggarten- straße 14, Jean Omes, Bonn, Alter Heerweg 8. Dort- mund: Heinz Weder, Westenhellweg 120, G. Sterig, Gustavstr. 8. Duisburg: Bernh. Albringer, Muffel- straße 95, Heinz Wimar, Heerstr. 2, II. Düsseldorf: Fr. Herzog, Verresheimerstr. 176, W. Krone, Düsseldorf, 6, II. Eberfeld: Bruno Drechsler, Wasserstraße 8, I (vom 15. Mai ab: Karlsru. 22, II), A. Reus, Oberstr. 5, part. Essen (Ruhr): Eugen Schoredt, Rheinische Straße 8, M. Adamczewski, Salkenbergschweg 2. Hagen: L. Lorenz, Fleyerweg 1, Louis Vetter, Eiderstraße 6, II. Köln: Jean Hochstam, Balthasarstr. 60, Fritz Müller, Anfer- straße 9. Krefeld: Gust. Murrmann, Blumenstr. 94, Matth. Bücher, Jägerstraße 79, II. Münster: Karl Kästner, Engelfstr. 32a, Karl Steinbach, Burgstraße 10.

Rheinland-Westfalen. Vorort Essen (Ruhr): Gauvorst. Franz Schumann, Louisenstraße 7. Gaukass. Ewald Müller, Eichernstr. 10, II. — Aachen: A. Wilms, Adalbertstr. 55, E. Hagen, Bismarckstr. 188. Wamen: Adolf Himmelmann, Eichenstr. 51, G. Reichardt, Hoch- straße 19. Mielefeld: D. Mirow, Hermannstr. 61, A. Hünigsh, Meindersstr. 1. Bochum: Heinz Dams- meier, Mauritzstr. 16, J. Brucha, Wihlenstr. 15. Bonn: Th. Balbus, Bonn-Hopfenbof, Burggarten- straße 14, Jean Omes, Bonn, Alter Heerweg 8. Dort- mund: Heinz Weder, Westenhellweg 120, G. Sterig, Gustavstr. 8. Duisburg: Bernh. Albringer, Muffel- straße 95, Heinz Wimar, Heerstr. 2, II. Düsseldorf: Fr. Herzog, Verresheimerstr. 176, W. Krone, Düsseldorf, 6, II. Eberfeld: Bruno Drechsler, Wasserstraße 8, I (vom 15. Mai ab: Karlsru. 22, II), A. Reus, Oberstr. 5, part. Essen (Ruhr): Eugen Schoredt, Rheinische Straße 8, M. Adamczewski, Salkenbergschweg 2. Hagen: L. Lorenz, Fleyerweg 1, Louis Vetter, Eiderstraße 6, II. Köln: Jean Hochstam, Balthasarstr. 60, Fritz Müller, Anfer- straße 9. Krefeld: Gust. Murrmann, Blumenstr. 94, Matth. Bücher, Jägerstraße 79, II. Münster: Karl Kästner, Engelfstr. 32a, Karl Steinbach, Burgstraße 10.

Rheinland-Westfalen. Vorort Essen (Ruhr): Gauvorst. Franz Schumann, Louisenstraße 7. Gaukass. Ewald Müller, Eichernstr. 10, II. — Aachen: A. Wilms, Adalbertstr. 55, E. Hagen, Bismarckstr. 188. Wamen: Adolf Himmelmann, Eichenstr. 51, G. Reichardt, Hoch- straße 19. Mielefeld: D. Mirow, Hermannstr. 61, A. Hünigsh, Meindersstr. 1. Bochum: Heinz Dams- meier, Mauritzstr. 16, J. Brucha, Wihlenstr. 15. Bonn: Th. Balbus, Bonn-Hopfenbof, Burggarten- straße 14, Jean Omes, Bonn, Alter Heerweg 8. Dort- mund: Heinz Weder, Westenhellweg 120, G. Sterig, Gustavstr. 8. Duisburg: Bernh. Albringer, Muffel- straße 95, Heinz Wimar, Heerstr. 2, II. Düsseldorf: Fr. Herzog, Verresheimerstr. 176, W. Krone, Düsseldorf, 6, II. Eberfeld: Bruno Drechsler, Wasserstraße 8, I (vom 15. Mai ab: Karlsru. 22, II), A. Reus, Oberstr. 5, part. Essen (Ruhr): Eugen Schoredt, Rheinische Straße 8, M. Adamczewski, Salkenbergschweg 2. Hagen: L. Lorenz, Fleyerweg 1, Louis Vetter, Eiderstraße 6, II. Köln: Jean Hochstam, Balthasarstr. 60, Fritz Müller, Anfer- straße 9. Krefeld: Gust. Murrmann, Blumenstr. 94, Matth. Bücher, Jägerstraße 79, II. Münster: Karl Kästner, Engelfstr. 32a, Karl Steinbach, Burgstraße 10.

Rheinland-Westfalen. Vorort Essen (Ruhr): Gauvorst. Franz Schumann, Louisenstraße 7. Gaukass. Ewald Müller, Eichernstr. 10, II. — Aachen: A. Wilms, Adalbertstr. 55, E. Hagen, Bismarckstr. 188. Wamen: Adolf Himmelmann, Eichenstr. 51, G. Reichardt, Hoch- straße 19. Mielefeld: D. Mirow, Hermannstr. 61, A. Hünigsh, Meindersstr. 1. Bochum: Heinz Dams- meier, Mauritzstr. 16, J. Brucha, Wihlenstr. 15. Bonn: Th. Balbus, Bonn-Hopfenbof, Burggarten- straße 14, Jean Omes, Bonn, Alter Heerweg 8. Dort- mund: Heinz Weder, Westenhellweg 120, G. Sterig, Gustavstr. 8. Duisburg: Bernh. Albringer, Muffel- straße 95, Heinz Wimar, Heerstr. 2, II. Düsseldorf: Fr. Herzog, Verresheimerstr. 176, W. Krone, Düsseldorf, 6, II. Eberfeld: Bruno Drechsler, Wasserstraße 8, I (vom 15. Mai ab: Karlsru. 22, II), A. Reus, Oberstr. 5, part. Essen (Ruhr): Eugen Schoredt, Rheinische Straße 8, M. Adamczewski, Salkenbergschweg 2. Hagen: L. Lorenz, Fleyerweg 1, Louis Vetter, Eiderstraße 6, II. Köln: Jean Hochstam, Balthasarstr. 60, Fritz Müller, Anfer- straße 9. Krefeld: Gust. Murrmann, Blumenstr. 94, Matth. Bücher, Jägerstraße 79, II. Münster: Karl Kästner, Engelfstr. 32a, Karl Steinbach, Burgstraße 10.

Rheinland-Westfalen. Vorort Essen (Ruhr): Gauvorst. Franz Schumann, Louisenstraße 7. Gaukass. Ewald Müller, Eichernstr. 10, II. — Aachen: A. Wilms, Adalbertstr. 55, E. Hagen, Bismarckstr. 188. Wamen: Adolf Himmelmann, Eichenstr. 51, G. Reichardt, Hoch- straße 19. Mielefeld: D. Mirow, Hermannstr. 61, A. Hünigsh, Meindersstr. 1. Bochum: Heinz Dams- meier, Mauritzstr. 16, J. Brucha, Wihlenstr. 15. Bonn: Th. Balbus, Bonn-Hopfenbof, Burggarten- straße 14, Jean Omes, Bonn, Alter Heerweg 8. Dort- mund: Heinz Weder, Westenhellweg 120, G. Sterig, Gustavstr. 8. Duisburg: Bernh. Albringer, Muffel- straße 95, Heinz Wimar, Heerstr. 2, II. Düsseldorf: Fr. Herzog, Verresheimerstr. 176, W. Krone, Düsseldorf, 6, II. Eberfeld: Bruno Drechsler, Wasserstraße 8, I (vom 15. Mai ab: Karlsru. 22, II), A. Reus, Oberstr. 5, part. Essen (Ruhr): Eugen Schoredt, Rheinische Straße 8, M. Adamczewski, Salkenbergschweg 2. Hagen: L. Lorenz, Fleyerweg 1, Louis Vetter, Eiderstraße 6, II. Köln: Jean Hochstam, Balthasarstr. 60, Fritz Müller, Anfer- straße 9. Krefeld: Gust. Murrmann, Blumenstr. 94, Matth. Bücher, Jägerstraße 79, II. Münster: Karl Kästner, Engelfstr. 32a, Karl Steinbach, Burgstraße 10.

Rheinland-Westfalen. Vorort Essen (Ruhr): Gauvorst. Franz Schumann, Louisenstraße 7. Gaukass. Ewald Müller, Eichernstr. 10, II. — Aachen: A. Wilms, Adalbertstr. 55, E. Hagen, Bismarckstr. 188. Wamen: Adolf Himmelmann, Eichenstr. 51, G. Reichardt, Hoch- straße 19. Mielefeld: D. Mirow, Hermannstr. 61, A. Hünigsh, Meindersstr. 1. Bochum: Heinz Dams- meier, Mauritzstr. 16, J. Brucha, Wihlenstr. 15. Bonn: Th. Balbus, Bonn-Hopfenbof, Burggarten- straße 14, Jean Omes, Bonn, Alter Heerweg 8. Dort- mund: Heinz Weder, Westenhellweg 120, G. Sterig, Gustavstr. 8. Duisburg: Bernh. Albringer, Muffel- straße 95, Heinz Wimar, Heerstr. 2, II. Düsseldorf: Fr. Herzog, Verresheimerstr. 176, W. Krone, Düsseldorf, 6, II. Eberfeld: Bruno Drechsler, Wasserstraße 8, I (vom 15. Mai ab: Karlsru. 22, II), A. Reus, Oberstr. 5, part. Essen (Ruhr): Eugen Schoredt, Rheinische Straße 8, M. Adamczewski, Salkenbergschweg 2. Hagen: L. Lorenz, Fleyerweg 1, Louis Vetter, Eiderstraße 6, II. Köln: Jean Hochstam, Balthasarstr. 60, Fritz Müller, Anfer- straße 9. Krefeld: Gust. Murrmann, Blumenstr. 94, Matth. Bücher, Jägerstraße 79, II. Münster: Karl Kästner, Engelfstr. 32a, Karl Steinbach, Burgstraße 10.

Rheinland-Westfalen. Vorort Essen (Ruhr): Gauvorst. Franz Schumann, Louisenstraße 7. Gaukass. Ewald Müller, Eichernstr. 10, II. — Aachen: A. Wilms, Adalbertstr. 55, E. Hagen, Bismarckstr. 188. Wamen: Adolf Himmelmann, Eichenstr. 51, G. Reichardt, Hoch- straße 19. Mielefeld: D. Mirow, Hermannstr. 61, A. Hünigsh, Meindersstr. 1. Bochum: Heinz Dams- meier, Mauritzstr. 16, J. Brucha, Wihlenstr. 15. Bonn: Th. Balbus, Bonn-Hopfenbof, Burggarten- straße 14, Jean Omes, Bonn, Alter Heerweg 8. Dort- mund: Heinz Weder, Westenhellweg 120, G. Sterig, Gustavstr. 8. Duisburg: Bernh. Albringer, Muffel- straße 95, Heinz Wimar, Heerstr. 2, II. Düsseldorf: Fr. Herzog, Verresheimerstr. 176, W. Krone, Düsseldorf, 6, II. Eberfeld: Bruno Drechsler, Wasserstraße 8, I (vom 15. Mai ab: Karlsru. 22, II), A. Reus, Oberstr. 5, part. Essen (Ruhr): Eugen Schoredt, Rheinische Straße 8, M. Adamczewski, Salkenbergschweg 2. Hagen: L. Lorenz, Fleyerweg 1, Louis Vetter, Eiderstraße 6, II. Köln: Jean Hochstam, Balthasarstr. 60, Fritz Müller, Anfer- straße 9. Krefeld: Gust. Murrmann, Blumenstr. 94, Matth. Bücher, Jägerstraße 79, II. Münster: Karl Kästner, Engelfstr. 32a, Karl Steinbach, Burgstraße 10.

Rheinland-Westfalen. Vorort Essen (Ruhr): Gauvorst. Franz Schumann, Louisenstraße 7. Gaukass. Ewald Müller, Eichernstr. 10, II. — Aachen: A. Wilms, Adalbertstr. 55, E. Hagen, Bismarckstr. 188. Wamen: Adolf Himmelmann, Eichenstr. 51, G. Reichardt, Hoch- straße 19. Mielefeld: D. Mirow, Hermannstr. 61, A. Hünigsh, Meindersstr. 1. Bochum: Heinz Dams- meier, Mauritzstr. 16, J. Brucha, Wihlenstr. 15. Bonn: Th. Balbus, Bonn-Hopfenbof, Burggarten- straße 14, Jean Omes, Bonn, Alter Heerweg 8. Dort- mund: Heinz Weder, Westenhellweg 120, G. Sterig, Gustavstr. 8. Duisburg: Bernh. Albringer, Muffel- straße 95, Heinz Wimar, Heerstr. 2, II. Düsseldorf: Fr. Herzog, Verresheimerstr. 176, W. Krone, Düsseldorf, 6, II. Eberfeld: Bruno Drechsler, Wasserstraße 8, I (vom 15. Mai ab: Karlsru. 22, II), A. Reus, Oberstr. 5, part. Essen (Ruhr): Eugen Schoredt, Rheinische Straße 8, M. Adamczewski, Salkenbergschweg 2. Hagen: L. Lorenz, Fleyerweg 1, Louis Vetter, Eiderstraße 6, II. Köln: Jean Hochstam, Balthasarstr. 60, Fritz Müller, Anfer- straße 9. Krefeld: Gust. Murrmann, Blumenstr. 94, Matth. Bücher, Jägerstraße 79, II. Münster: Karl Kästner, Engelfstr. 32a, Karl Steinbach, Burgstraße 10.

Rheinland-Westfalen. Vorort Essen (Ruhr): Gauvorst. Franz Schumann, Louisenstraße 7. Gaukass. Ewald Müller, Eichernstr. 10, II. — Aachen: A. Wilms, Adalbertstr. 55, E. Hagen, Bismarckstr. 188. Wamen: Adolf Himmelmann, Eichenstr. 51, G. Reichardt, Hoch- straße 19. Mielefeld: D. Mirow, Hermannstr. 61, A. Hünigsh, Meindersstr. 1. Bochum: Heinz Dams- meier, Mauritzstr. 16, J. Brucha, Wihlenstr. 15. Bonn: Th. Balbus, Bonn-Hopfenbof, Burggarten- straße 14, Jean Omes, Bonn, Alter Heerweg 8. Dort- mund: Heinz Weder, Westenhellweg 120, G. Sterig, Gustavstr. 8. Duisburg: Bernh. Albringer, Muffel- straße 95, Heinz Wimar, Heerstr. 2, II. Düsseldorf: Fr. Herzog, Verresheimerstr. 176, W. Krone, Düsseldorf, 6, II. Eberfeld: Bruno Drechsler, Wasserstraße 8, I (vom 15. Mai ab: Karlsru. 22, II), A. Reus, Oberstr. 5, part. Essen (Ruhr): Eugen Schoredt, Rheinische Straße 8, M. Adamczewski, Salkenbergschweg 2. Hagen: L. Lorenz, Fleyerweg 1, Louis Vetter, Eiderstraße 6, II. Köln: Jean Hochstam, Balthasarstr. 60, Fritz Müller, Anfer- straße 9. Krefeld: Gust. Murrmann, Blumenstr. 94, Matth. Bücher, Jägerstraße 79, II. Münster: Karl Kästner, Engelfstr. 32a, Karl Steinbach, Burgstraße 10.

Rheinland-Westfalen. Vorort Essen (Ruhr): Gauvorst. Franz Schumann, Louisenstraße 7. Gaukass. Ewald Müller, Eichernstr. 10, II. — Aachen: A. Wilms, Adalbertstr. 55, E. Hagen, Bismarckstr. 188. Wamen: Adolf Himmelmann, Eichenstr. 51, G. Reichardt, Hoch- straße 19. Mielefeld: D. Mirow, Hermannstr. 61, A. Hünigsh, Meindersstr. 1. Bochum: Heinz Dams- meier, Mauritzstr. 16, J. Brucha, Wihlenstr. 15. Bonn: Th. Balbus, Bonn-Hopfenbof, Burggarten- straße 14, Jean Omes, Bonn, Alter Heerweg 8. Dort- mund: Heinz Weder, Westenhellweg 120, G. Sterig, Gustavstr. 8. Duisburg: Bernh. Albringer, Muffel- straße 95, Heinz Wimar, Heerstr. 2, II. Düsseldorf: Fr. Herzog, Verresheimerstr. 176, W. Krone, Düsseldorf, 6, II. Eberfeld: Bruno Drechsler, Wasserstraße 8, I (vom 15. Mai ab: Karlsru. 22, II), A. Reus, Oberstr. 5, part. Essen (Ruhr): Eugen Schoredt, Rheinische Straße 8, M. Adamczewski, Salkenbergschweg 2. Hagen: L. Lorenz, Fleyerweg 1, Louis Vetter, Eiderstraße 6, II. Köln: Jean Hochstam, Balthasarstr. 60, Fritz Müller, Anfer- straße 9. Krefeld: Gust. Murrmann, Blumenstr. 94, Matth. Bücher, Jägerstraße 79, II. Münster: Karl Kästner, Engelfstr. 32a, Karl Steinbach, Burgstraße 10.

Rheinland-Westfalen. Vorort Essen (Ruhr): Gauvorst. Franz Schumann, Louisenstraße 7. Gaukass. Ewald Müller, Eichernstr. 10, II. — Aachen: A. Wilms, Adalbertstr. 55, E. Hagen, Bismarckstr. 188. Wamen: Adolf Himmelmann, Eichenstr. 51, G. Reichardt, Hoch- straße 19. Mielefeld: D. Mirow, Hermannstr. 61, A. Hünigsh, Meindersstr. 1. Bochum: Heinz Dams- meier, Mauritzstr. 16, J. Brucha, Wihlenstr. 15. Bonn: Th. Balbus, Bonn-Hopfenbof, Burggarten- straße 14, Jean Omes, Bonn, Alter Heerweg 8. Dort- mund: Heinz Weder, Westenhellweg 120, G. Sterig, Gustavstr. 8. Duisburg: Bernh. Albringer, Muffel- straße 95, Heinz Wimar, Heerstr. 2, II. Düsseldorf: Fr. Herzog, Verresheimerstr. 176, W. Krone, Düsseldorf, 6, II. Eberfeld: Bruno Drechsler, Wasserstraße 8, I (vom 15. Mai ab: Karlsru. 22, II), A. Reus, Oberstr. 5, part. Essen (Ruhr): Eugen Schoredt, Rheinische Straße 8, M. Adamczewski, Salkenbergschweg 2. Hagen: L. Lorenz, Fleyerweg 1, Louis Vetter, Eiderstraße 6, II. Köln: Jean Hochstam, Balthasarstr. 60, Fritz Müller, Anfer- straße 9. Krefeld: Gust. Murrmann, Blumenstr. 94, Matth. Bücher, Jägerstraße 79, II. Münster: Karl Kästner, Engelfstr. 32a, Karl Steinbach, Burgstraße 10.

Rheinland-Westfalen. Vorort Essen (Ruhr): Gauvorst. Franz Schumann, Louisenstraße 7. Gaukass. Ewald Müller, Eichernstr. 10, II. — Aachen: A. Wilms, Adalbertstr. 55, E. Hagen, Bismarckstr. 188. Wamen: Adolf Himmelmann, Eichenstr. 51, G. Reichardt, Hoch- straße 19. Mielefeld: D. Mirow, Hermannstr. 61, A. Hünigsh, Meindersstr. 1. Bochum: Heinz Dams- meier, Mauritzstr. 16, J. Brucha, Wihlenstr. 15. Bonn: Th. Balbus, Bonn-Hopfenbof, Burggarten- straße 14, Jean Omes, Bonn, Alter Heerweg 8. Dort- mund: Heinz Weder, Westenhellweg 120, G. Sterig, Gustavstr. 8. Duisburg: Bernh. Albringer, Muffel- straße 95, Heinz Wimar, Heerstr. 2, II. Düsseldorf: Fr. Herzog, Verresheimerstr. 176, W. Krone, Düsseldorf, 6, II. Eberfeld: Bruno Drechsler, Wasserstraße 8, I (vom 15. Mai ab: Karlsru. 22, II), A. Reus, Oberstr. 5, part. Essen (Ruhr): Eugen Schoredt, Rheinische Straße 8, M. Adamczewski, Salkenbergschweg 2. Hagen: L. Lorenz, Fleyerweg 1, Louis Vetter, Eiderstraße 6, II. Köln: Jean Hochstam, Balthasarstr. 60, Fritz Müller, Anfer- straße 9. Krefeld: Gust. Murrmann, Blumenstr. 94, Matth. Bücher, Jägerstraße 79, II. Münster: Karl Kästner, Engelfstr. 32a, Karl Steinbach, Burgstraße 10.

Rheinland-Westfalen. Vorort Essen (Ruhr): Gauvorst. Franz Schumann, Louisenstraße 7. Gaukass. Ewald Müller, Eichernstr. 10, II. — Aachen: A. Wilms, Adalbertstr. 55, E. Hagen, Bismarckstr. 188. Wamen: Adolf Himmelmann, Eichenstr. 51, G. Reichardt, Hoch- straße 19. Mielefeld: D. Mirow, Hermannstr. 61, A. Hünigsh, Meindersstr. 1. Bochum: Heinz Dams- meier, Mauritzstr. 16, J. Brucha, Wihlenstr. 15. Bonn: Th. Balbus, Bonn-Hopfenbof, Burggarten- straße 14, Jean Omes, Bonn, Alter Heerweg 8. Dort- mund: Heinz Weder, Westenhellweg 120, G. Sterig, Gustavstr. 8. Duisburg: Bernh. Albringer, Muffel- straße 95, Heinz Wimar, Heerstr. 2, II. Düsseldorf: Fr. Herzog, Verresheimerstr. 176, W. Krone, Düsseldorf, 6, II. Eberfeld: Bruno Drechsler, Wasserstraße 8, I (vom 15. Mai ab: Karlsru. 22, II), A. Reus, Oberstr. 5, part. Essen (Ruhr): Eugen Schoredt, Rheinische Straße 8, M. Adamczewski, Salkenbergschweg 2. Hagen: L. Lorenz, Fleyerweg 1, Louis Vetter, Eiderstraße 6, II. Köln: Jean Hochstam, Balthasarstr. 60, Fritz Müller, Anfer- straße 9. Krefeld: Gust. Murrmann, Blumenstr. 94, Matth. Bücher, Jägerstraße 79, II. Münster: Karl Kästner, Engelfstr. 32a, Karl Steinbach, Burgstraße 10.

Rheinland-Westfalen. Vorort Essen (Ruhr): Gauvorst. Franz Schumann, Louisenstraße 7. Gaukass. Ewald Müller, Eichernstr.